

Geschäftsbericht 2019

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem diesjährigen Geschäftsbericht wird dargestellt, wie die uns zugeteilten Mittel für die Menschen in der StädteRegion Aachen, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen, im Jahr 2019 Verwendung gefunden haben.

Die Erstellung des Geschäftsberichts kann immer erst Mitte des Folgejahres erfolgen. Aufgrund der aktuell nicht abzuschätzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir auf einen Ausblick 2020/2021 verzichtet.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Hilfebedürftigen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten ist das Jobcenter an acht Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welche organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggf. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Arbeitslosengeld II ist eine Leistung, die allein aus Steuermitteln finanziert wird.

Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung erhalten.



Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt. Auch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität.

Dabei spielen in immer größerem Umfang auch die kommunalen Eingliederungsleistungen, Schuldnerberatung, psycho-soziale Betreuung sowie Suchtberatung eine Rolle. Erfreulich ist, dass es uns allen in der Region durch gemeinsame Anstrengungen gelingt, die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen zu verringern.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Durchsicht.

Ihr
Stefan Graaf
Geschäftsführer

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen

Gut-Dämme-Straße 14

52070 Aachen

Stefan Graaf, Geschäftsführer

Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:

Jobcenter StädteRegion Aachen,

Zentrale, Gut-Dämme-Str. 14, 52070 Aachen

© Bernd Held, Aachen

Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Inhalt

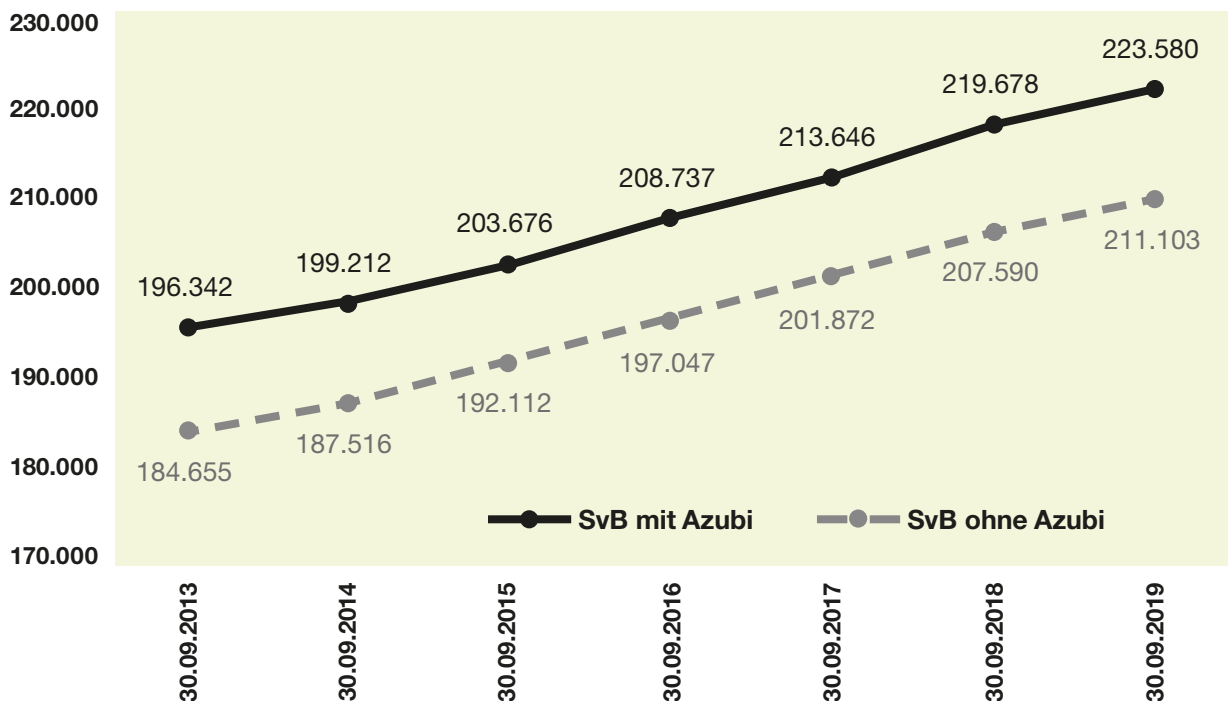
Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Impressum	Seite 4
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 15
ALG II – Empfänger mit Einkommen	Seite 18
Entwicklung und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften	Seite 20
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 25
Entwicklung der Langleistungsbezieher	Seite 31
Schuldnerberatung	Seite 33
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 35
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 41
Eingliederungsleistungen	Seite 44

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die konjunkturelle Eintrübung macht sich auch in der StädteRegion Aachen bemerkbar. Zwar hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2019 weiter erhöht, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Im September 2019 waren 223.580 Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, darunter 122.534 Männer und 101.046 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 3.902 oder 1,8 % mehr als vor einem Jahr. Von September 2017 auf September 2018 betrug der Anstieg noch 6.032 bzw. 2,8 %.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 223.580 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Die Vollzeitbeschäftigung ist im September 2019 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,3 % bzw. 1.989 auf 156.452 und die Teilzeitbeschäftigung um ca. 2,9 % bzw. 1.913 auf 67.128 Beschäftigungsverhältnisse gestiegen.

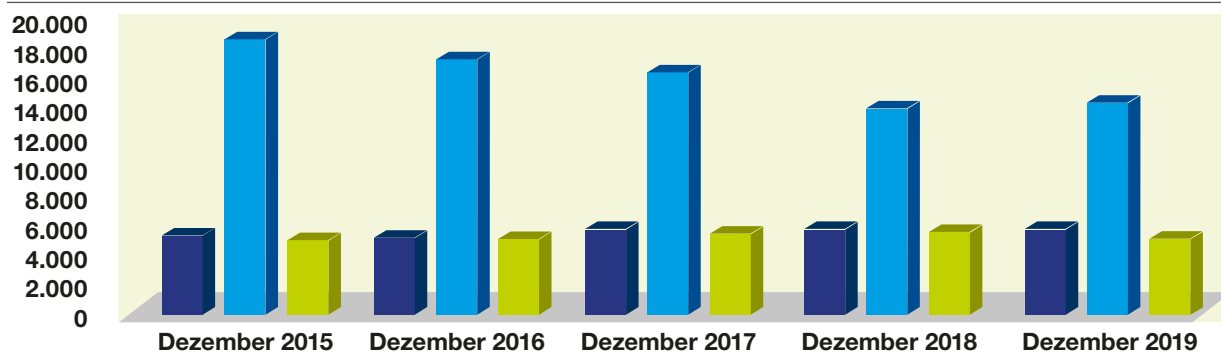
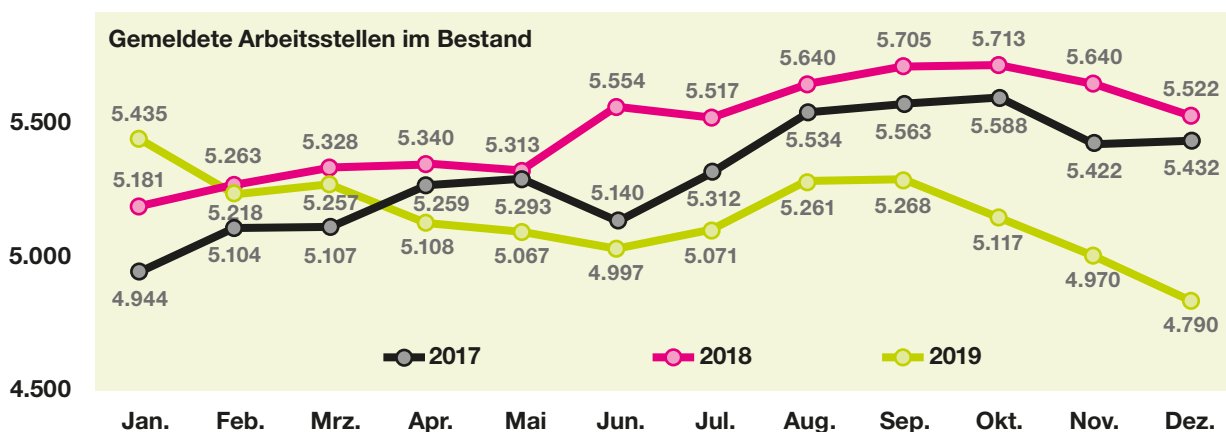


Datenstand: März 2020

Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

Die Anzahl der zu- und abgegangenen gemeldeten Stellen nahm im Jahr 2019 deutlich ab. Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2019 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 12.390, 2.878 bzw. 19 % gemeldete offene Stellen weniger, als im vergleichbarem Vorjahreszeitraum. Von Januar bis Dezember 2019 gab es insgesamt 13.104 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 2.006 oder 13 %.

Der immer noch hohe Bestand gemeldeter Arbeitsstellen ist im Jahresdurchschnitt 2019 gesunken. Im Dezember 2019 wurden in der StädteRegion Aachen 4.790 gemeldete offene Arbeitsstellen im Bestand registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 732 Stellen bzw. 13 %.



	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019
■ Bestand Arbeitslose SGB III	5.301	5.167	5.703	5.713	5.962
Veränderung zum Vorjahresmonat	-9,9 %	-2,5 %	-10,4 %	0,2 %	4,3 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	18.362	17.043	16.151	13.913	14.419
Veränderung zum Vorjahresmonat	-1,7 %	-7,2 %	-5,2 %	-13,9 %	3,6 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	4.995	5.066	5.432	5.522	4.790
Veränderung zum Vorjahresmonat	34,8 %	1,4 %	7,2 %	1,7 %	-13,3 %

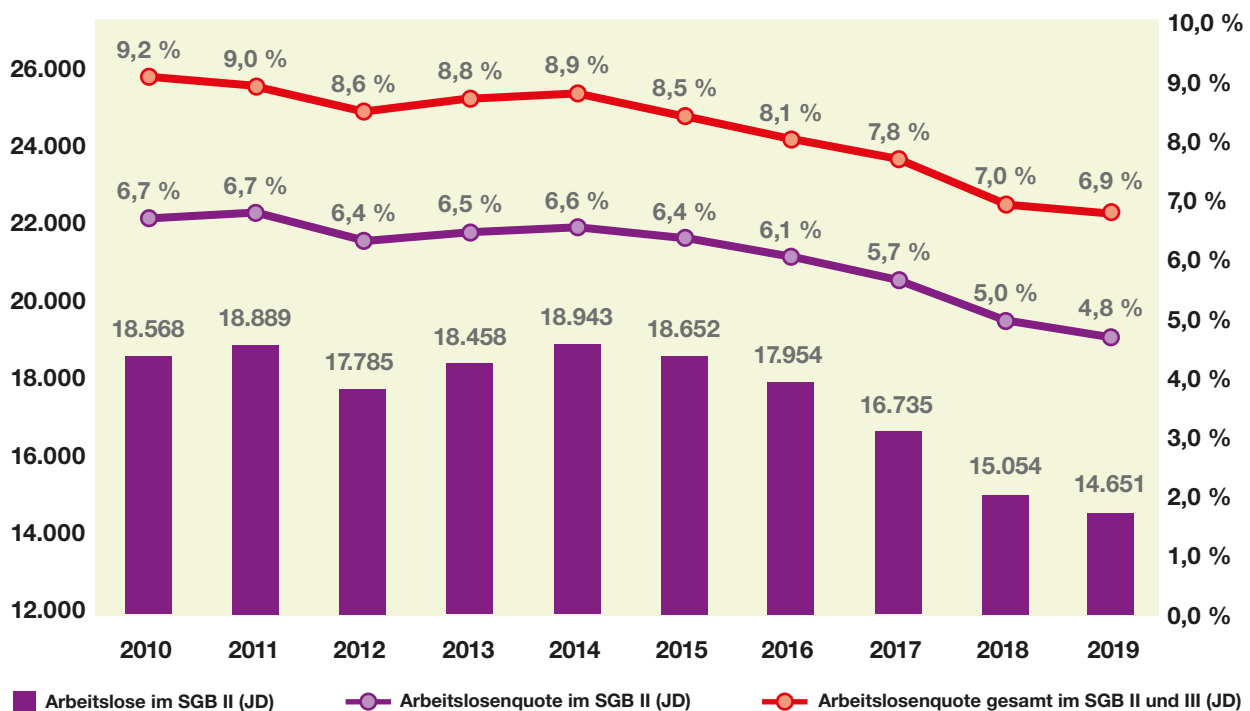
Datenstand: Dezember 2019

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Trotz Konjunkturertrübung ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich weiter gesunken. Der kontinuierliche Rückgang der Arbeitslosigkeit, der ab dem Jahr 2015 zu erkennen ist, setzte sich erneut, allerdings in abgeschwächter Form, auch im Jahr 2019 fort. Mit 14.651 Personen lag die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt um 403 Personen bzw. -2,8 % unter dem Wert des Vorjahres.²

Infolgedessen sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote¹ im SGB II von 5,0 % im Jahr 2018 auf 4,8 % im Jahr 2019.²

Die gesamte jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote¹ (SGB II + III) ging im gleichen Zeitraum von 7,0 % auf 6,9 % zurück.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeits-

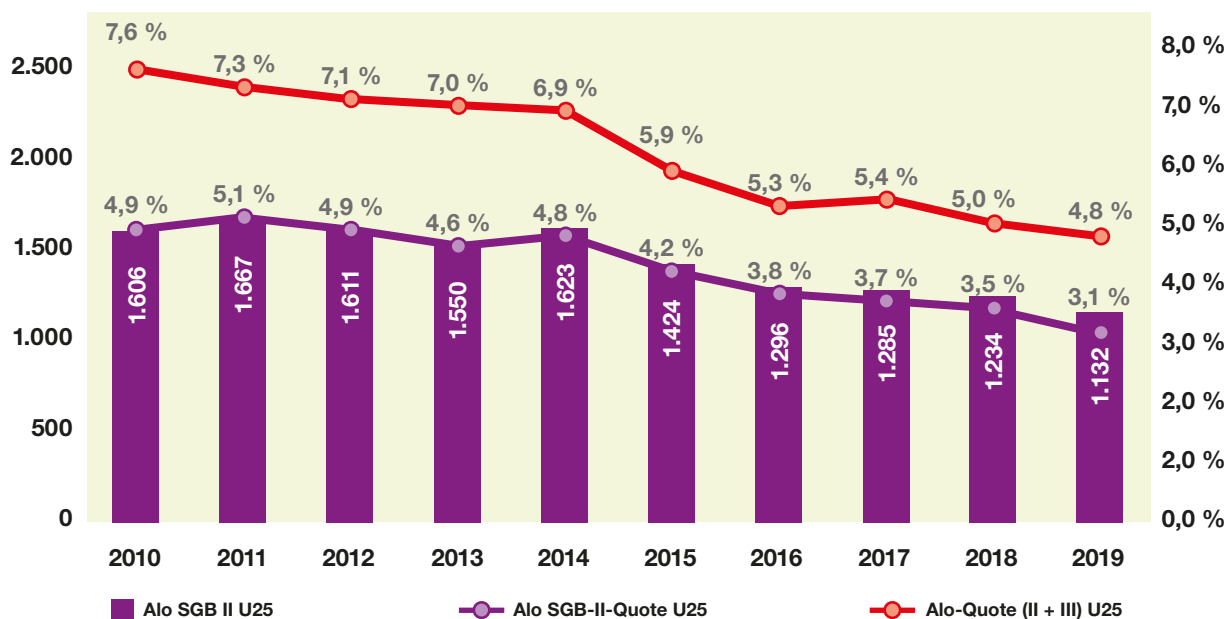
losengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Insbesondere bei jungen Menschen zeigte sich eine erfreuliche Entwicklung. Die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre nahm seit 2015 kontinuierlich ab. Die Vorjahreswerte konnten auch 2019 erneut unterschritten werden. Mit 1.132 Personen lag die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahresdurchschnitt um 102 Personen bzw. -8,3 % unter dem Wert

des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II¹ konnte von 3,5 % im Jahr 2018 weiter und zwar auf 3,1 % im Jahr 2019 gesenkt werden.²

Die gesamte jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote¹ (SGB II + III) nahm im gleichen Zeitraum von 5,0 % auf 4,8 % ab.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre).

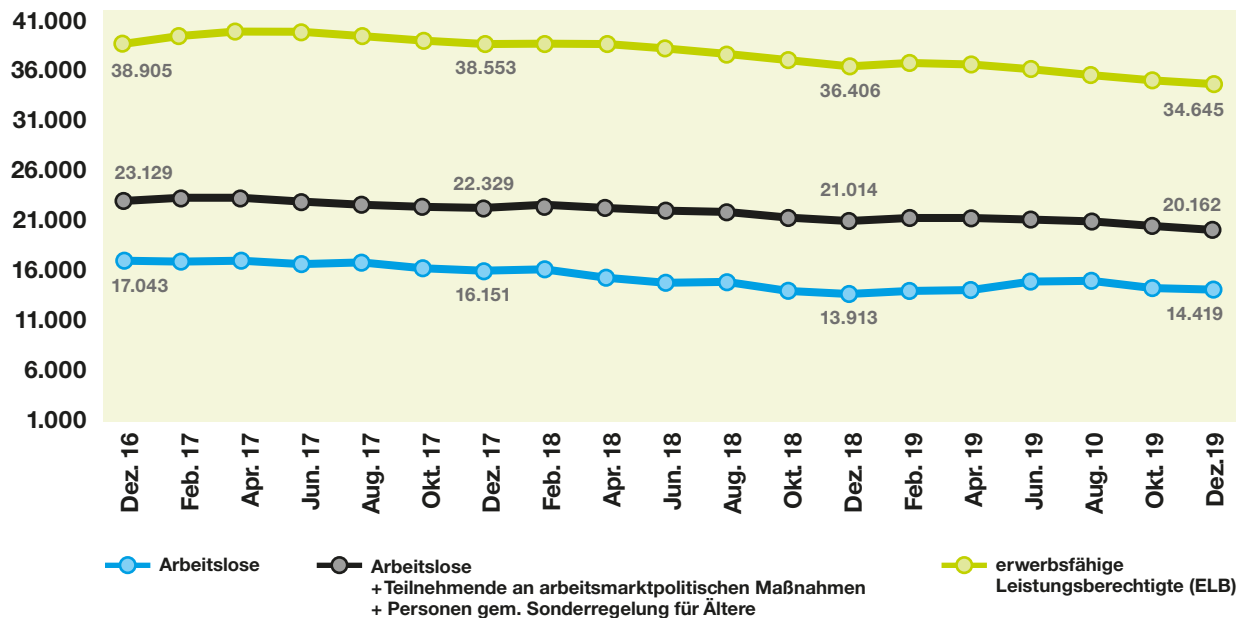
2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch

durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Nur ca. 41 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten 2019 als arbeitslos. Zu den registrierten 14.419 Arbeitslosen im Dezember 2019 sind noch 6.000 Personen hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 4.300 ELB) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (1.700 ELB) fielen.

Zusätzlich kamen noch etwa 14.500 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.600 ELB), betreuten kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige (ca. 2.800 ELB), ging zur Schule, studierte oder befand sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 3.800) oder war arbeitsunfähig erkrankt (ca. 3.100 ELB).

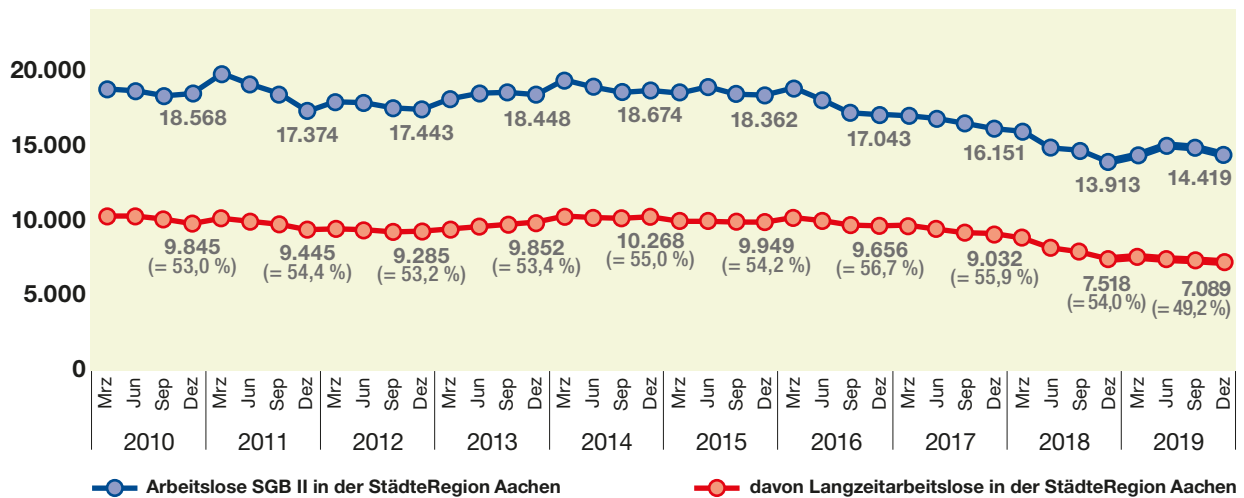


Datenstand: Dezember 2019

Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

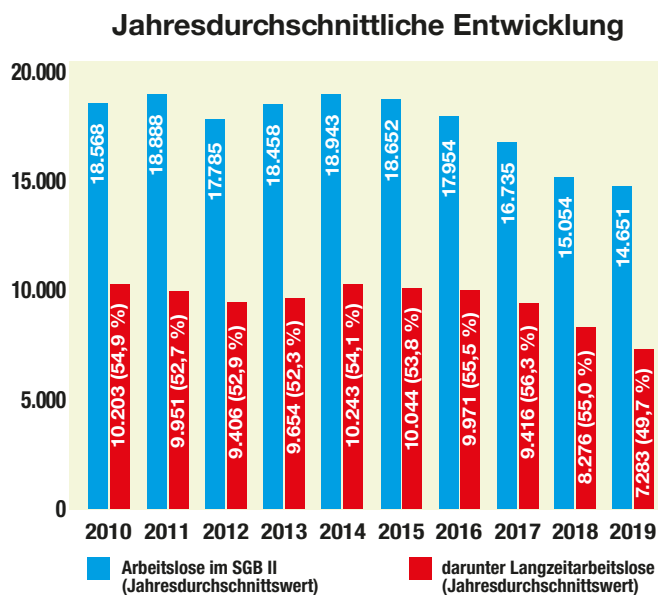
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich weiter positiv, d. h. rückläufig entwickelt. Im Dezember 2019 zählten von 14.419 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 7.089 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= 1 Jahr und

länger arbeitslos.) Dies entspricht 49 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 13.913 Arbeitslose und davon 7.518 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat 54 %.



Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen konnte von 55 % im Jahr 2018 auf knapp 50 %

im Jahr 2019 gesenkt werden. Im Jahresdurchschnitt 2019 befanden sich unter den 14.651 Arbeitslosen 7.283 Langzeitarbeitslose. Während sich innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um -400 Personen veränderte, veränderte sich die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen um fast -1.000 Personen.



Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2019 zu 35 % (2.581) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 19 % (1.416) aus jenen die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 13 % (911) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 33 % aller Langzeitarbeitslosen (2.375) dauert die Arbeitslosigkeit 4 Jahre oder länger an.

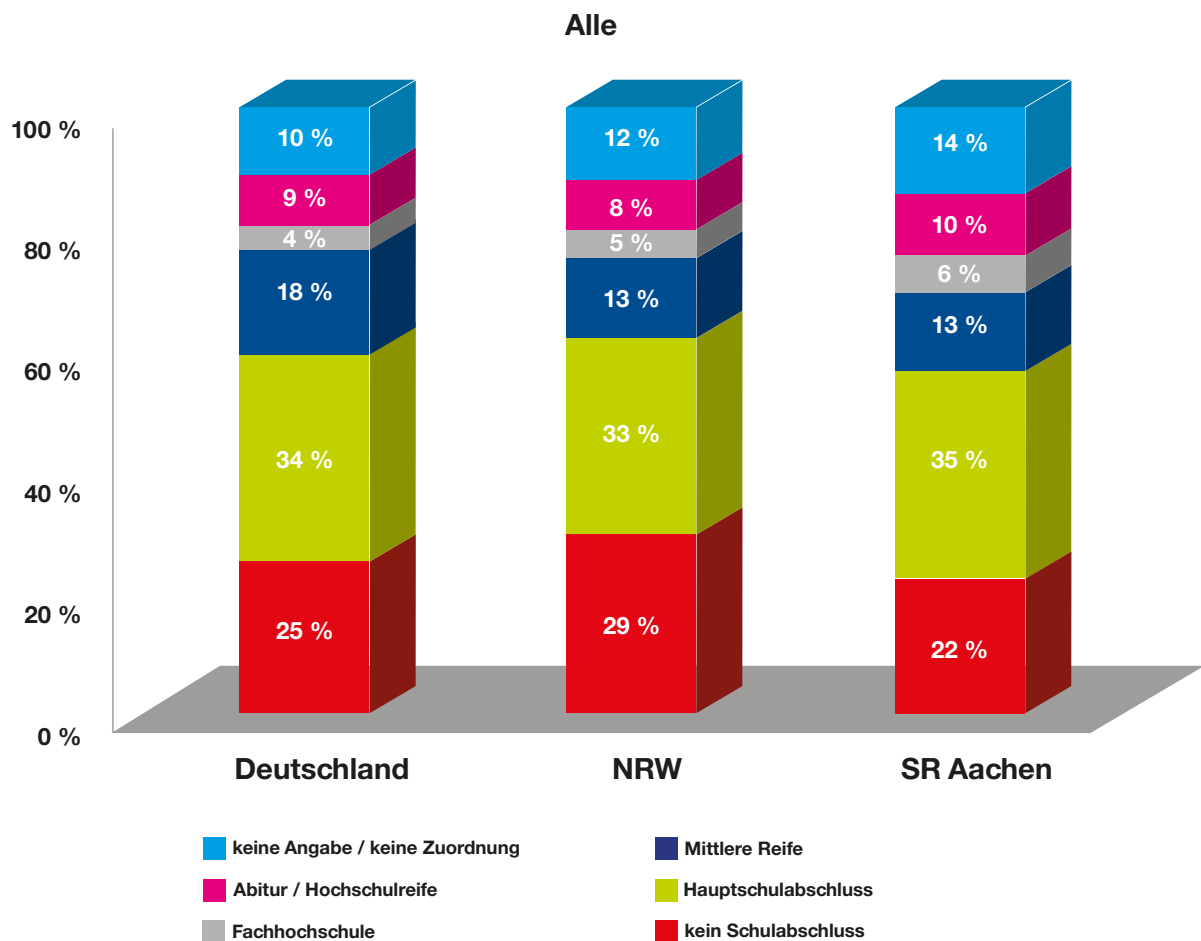
Datenstand: Dezember 2019

Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2019 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss gemessen an allen Arbeitslosen mit 3.150 Personen bei 22 %. Im Vorjahresmonat waren es auch 22 % bzw. 3.045 Arbeitslose.

Damit lag dieser sowohl unter dem NRW-Schnitt mit 29 %, als auch unter dem Schnitt in Deutschland mit 25 %. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnten allerdings bei 14 % der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden.

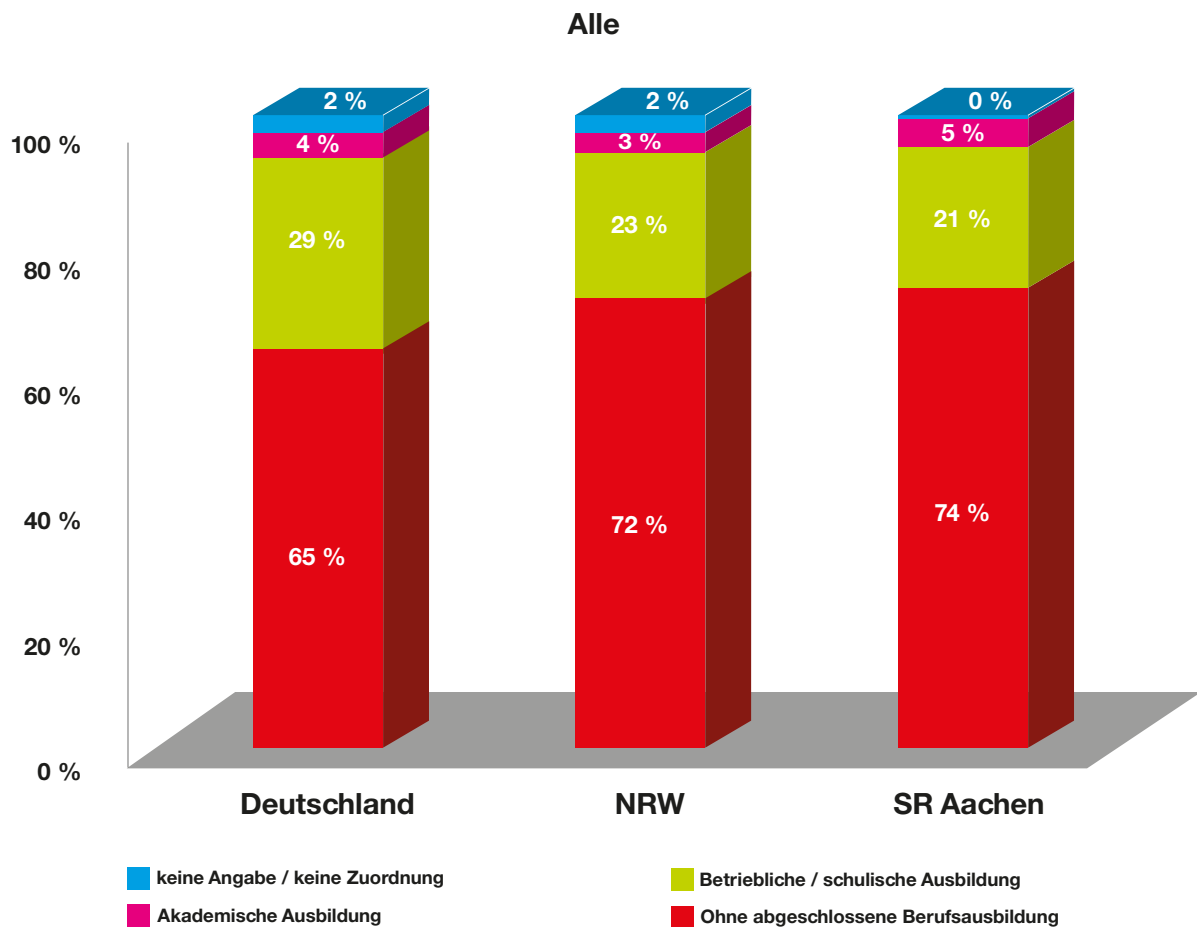


Datenstand: Dezember 2019

Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2019 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 74 % bzw. 10.676 Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote ebenfalls 74 % bzw. 10.276 Arbeitslose.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung liegt im Jahr 2019 mit 74 % über dem Schnitt in NRW mit 72 % als auch über dem Schnitt in Deutschland mit 65 %.



Datenstand: Dezember 2019

Integration und Weiterbildung

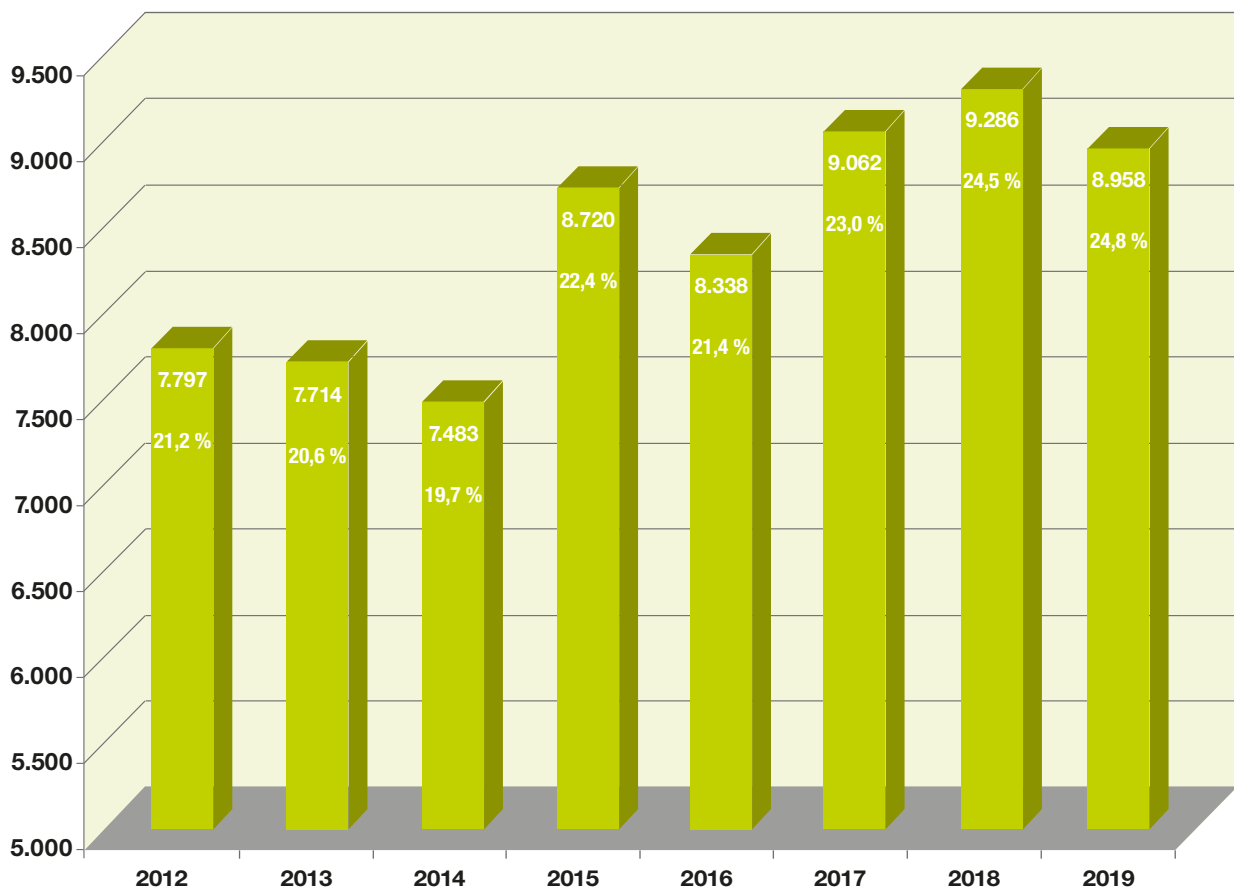
Arbeitsintegrationen im Jahr 2019

Vorrangiges Ziel des Jobcenters ist die Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit oder Ausbildung. Im Jahr 2019 konnten 24,8 % des Durchschnittsbestands erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dez. 2018 bis Nov. 2019) integriert werden. Im Jahr 2019 erzielte das Jobcenter StädteRegion Aachen die höchste Integrationsquote der letzten 8 Jahre!

Die 9.000-Marke wurde nur knapp verfehlt. Von Januar bis Dezember 2019 konnten insge-

samt 8.958 Personen integriert werden, davon 5.725 Männer und 3.233 Frauen. Hierunter fallen auch 4.784 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehende (Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren).

7.555 Integrationen erfolgten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 223 in selbstständige Erwerbstätigkeit und 1.180 in vollqualifizierende Berufsausbildung.

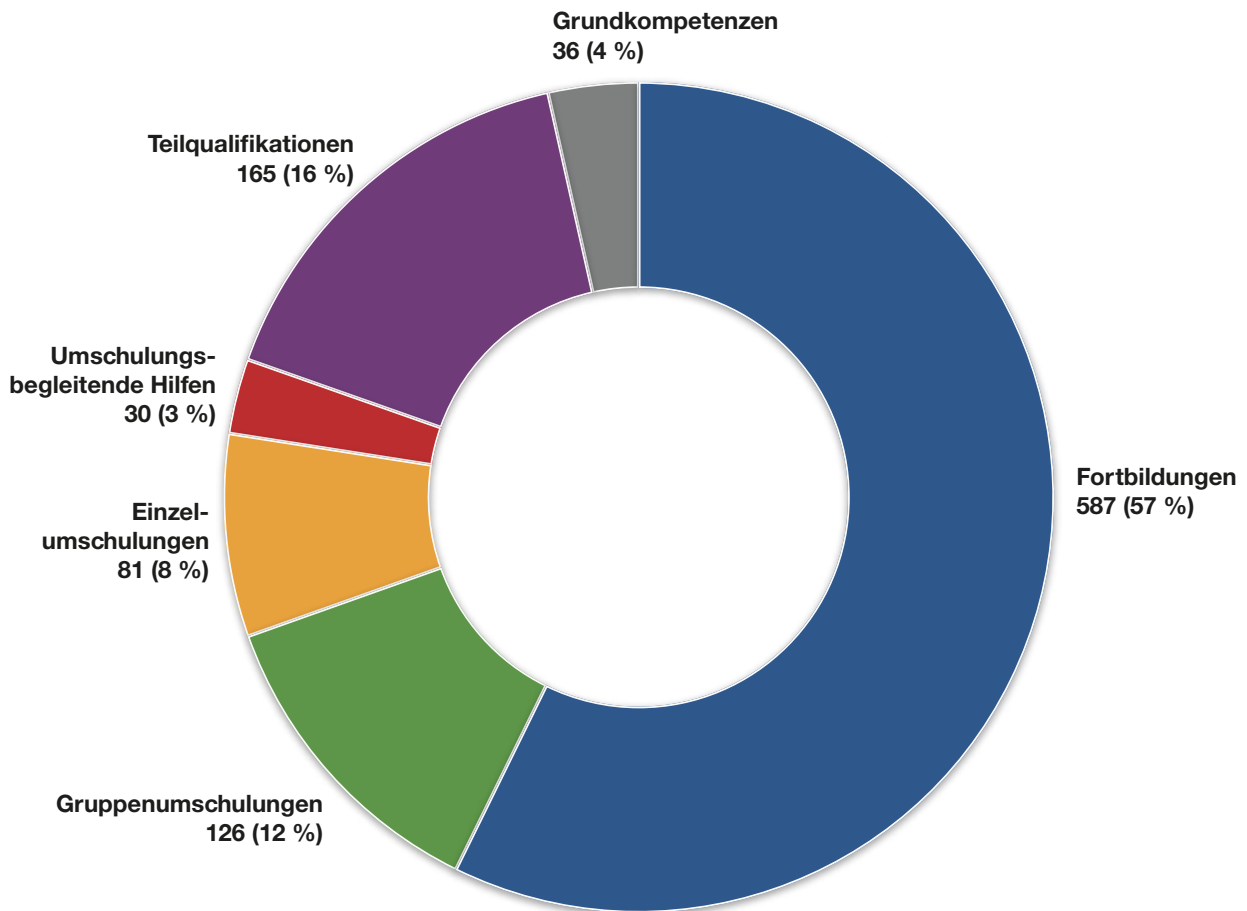


Datenstand: März 2020

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Mit dem Ziel der Erhöhung des Fachkräftepotentials wurden im Jahr 2019 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inkl. Reha-FbW) insgesamt 6,0 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einem Anteil von 14,7 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 1.025 Bildungsgutscheine ausgegeben. In 81 Fällen erfolgte eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 126 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Träger, in 30 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 165 Fällen eine Teilqualifikation, in 587 Fällen eine Fortbildung und in 36 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen.



Datenstand: Dezember 2019

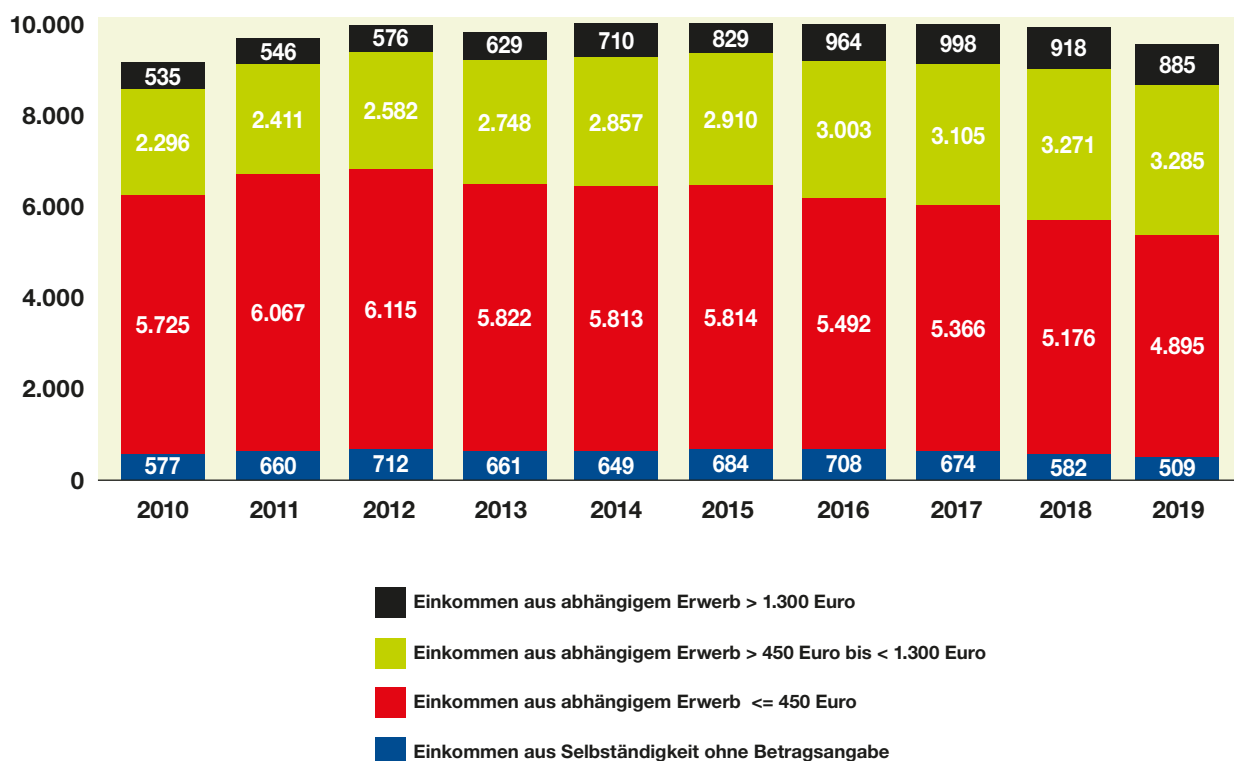
ALG-II-Empfänger mit Einkommen

ALG-II-Empfänger mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Personen, die Einkünfte aus abhängiger oder selbständiger Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen vom Jobcenter. Im Jobcenter Städte-Region Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt 2019 rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

24 % gingen einer abhängigen Beschäftigung und rund 1 % ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach. Arbeitsumfang und erzielttes Bruttoeinkommen variieren, die Spanne reichte von Minijobs unter 450 Euro bis zu Vollzeitjobs, in der Regel über 1.300 Euro.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



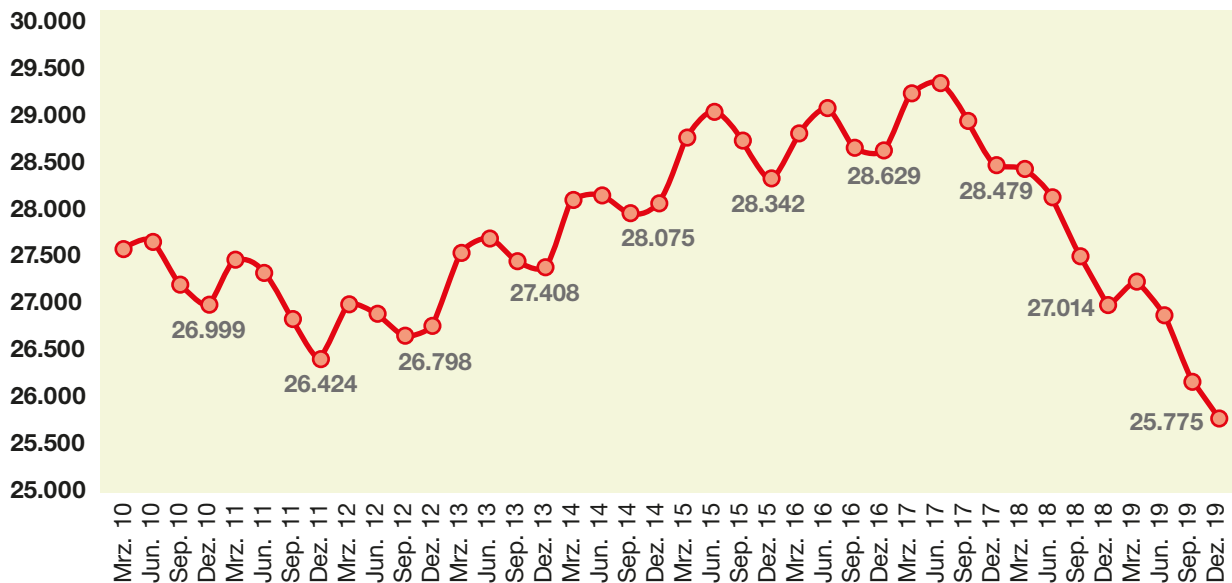
Datenstand: März 2020

Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

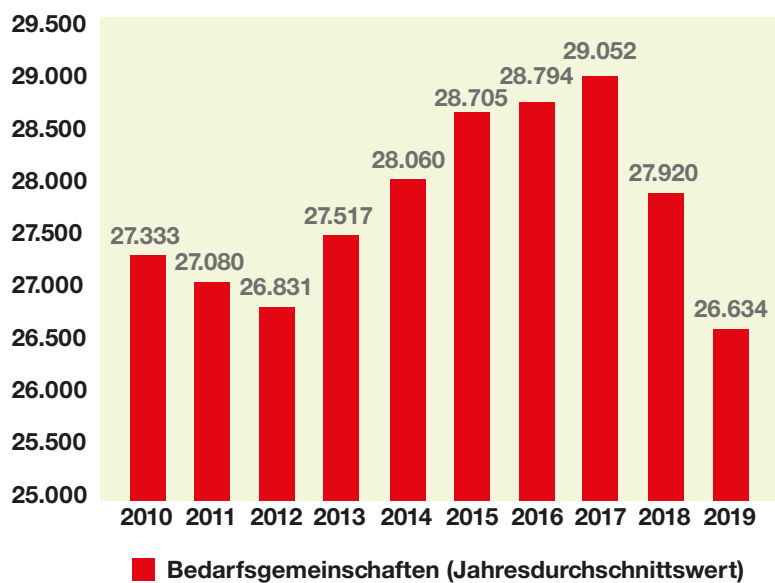
Bedarfsgemeinschaften

Im Jahr 2019 setzte sich der rückläufige Trend bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften fort. Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahresdurchschnitt 2019 52.186 Personen in 26.634 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies

entspricht gegenüber 2018 einer jahresdurchschnittlichen Abnahme um 2.232 Personen bzw. 1.285 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt 2019 lebten in den 26.634 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 (1,96) Personen.



Jahresdurchschnittliche Entwicklung



Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 55 % (14.790) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 17 % (4.413) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/ern, 10 % (2.571) Partner-Haushalte ohne Kind/er und 16 % (4.296) Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/ern. 2 % (564) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern ab 18 Jahren.

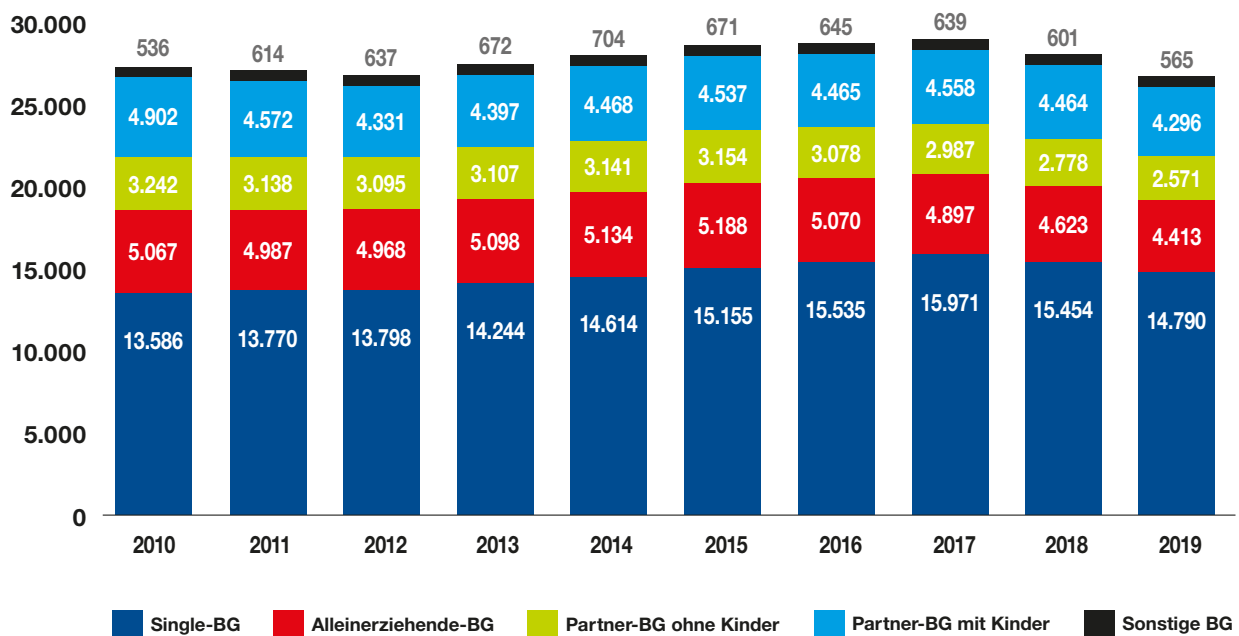
Datenstand: März 2020

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im 10-Jahresrückblick

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2018 mit jahresdurchschnittlich 27.920 Bedarfsgemeinschaften zu 2019 mit jahresdurchschnittlich 26.634 Bedarfsgemeinschaften eine Abnahme von 4,6 % bzw. 1.285 Bedarfsgemeinschaften ab.

Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in allen Bereichen ein Rückgang festzustellen. Die Anzahl der

Single-Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -664 bzw. -4,3 %, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um -210 bzw. -4,5 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/ern um -207 bzw. -7,5 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern um -168 bzw. -3,8 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -36 bzw. -6,0 %.

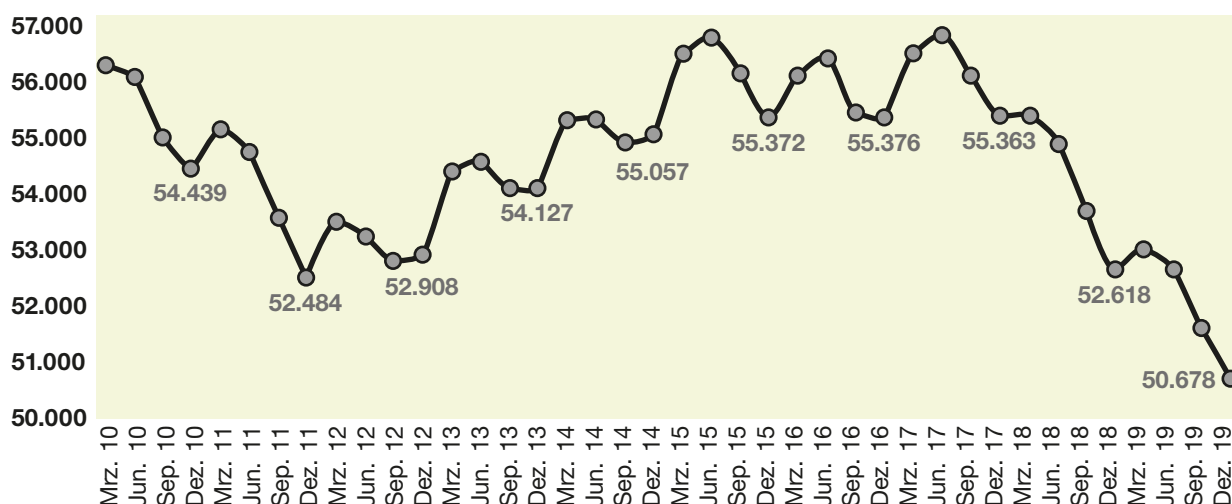


Datenstand: März 2020

Personen in Bedarfsgemeinschaften

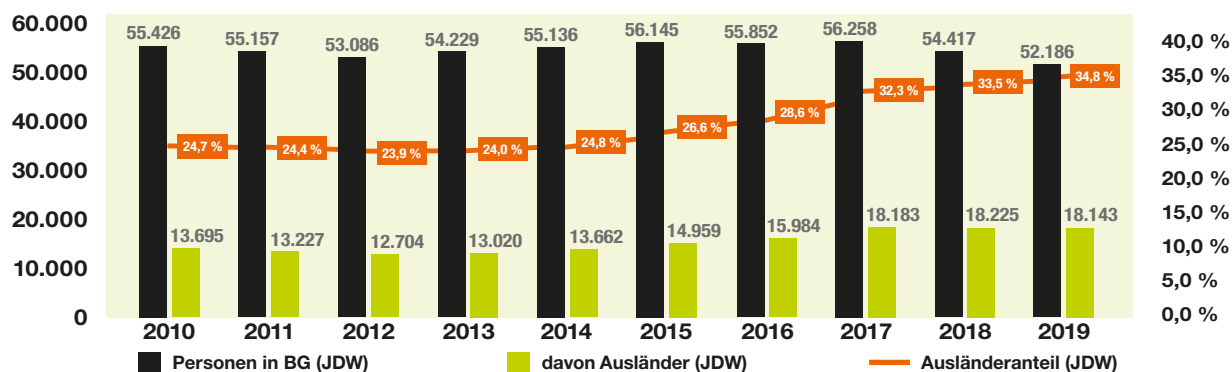
Einhergehend mit der Abnahme der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2019 die Zahl der Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezogen, auf 52.186 gesunken.

Während, wie in den beiden Vorjahren, die Zahl deutscher Personen abnahm, stieg die Anzahl ausländischer Personen. 2019 betrug der durchschnittliche Ausländeranteil 35 %, im Jahr zuvor waren es 33 %.



Die deutlich gesunkene Zahl der leistungsberechtigten Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequote bemerkbar. Die SGB-II-Hilfequote, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis 65 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in der zu betrachtenden Region gibt, konnte reduziert werden. Die Hilfequote liegt zwar unter dem Vorjahresniveau, trotzdem bezog

im Jahr 2019 noch rund jeder neunte Haushalt in der StädteRegion Aachen Leistungen zur Grundversicherung. Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 52.186 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 11,1 % (Vorjahr: 11,7 %). Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 11,2 % (Vorjahr: 11,6 %) und in Deutschland 8,4 % (Vorjahr: 8,9 %).

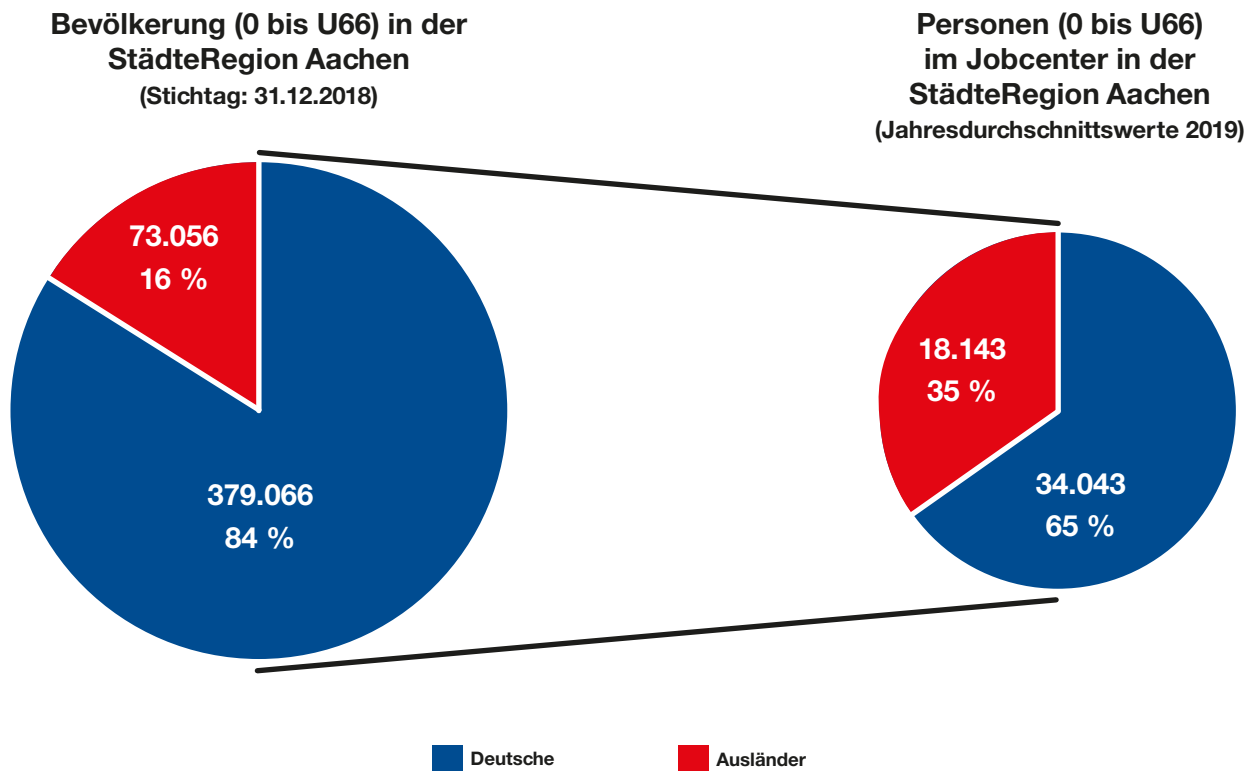


Datenstand: März 2020

Anteil deutscher und ausländischer Personen in der Bevölkerung und im Jobcenter

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 66 Jahren in der Bevölkerung rund 16 % betrug, lag der Anteil ausländischer

Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen deutlich höher. Im Jobcenter wurden im Jahresdurchschnitt 2019 35 % Ausländer betreut.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2019 und Statistik der BA, Auft.-Nr. 211497

Datenstand: März 2020

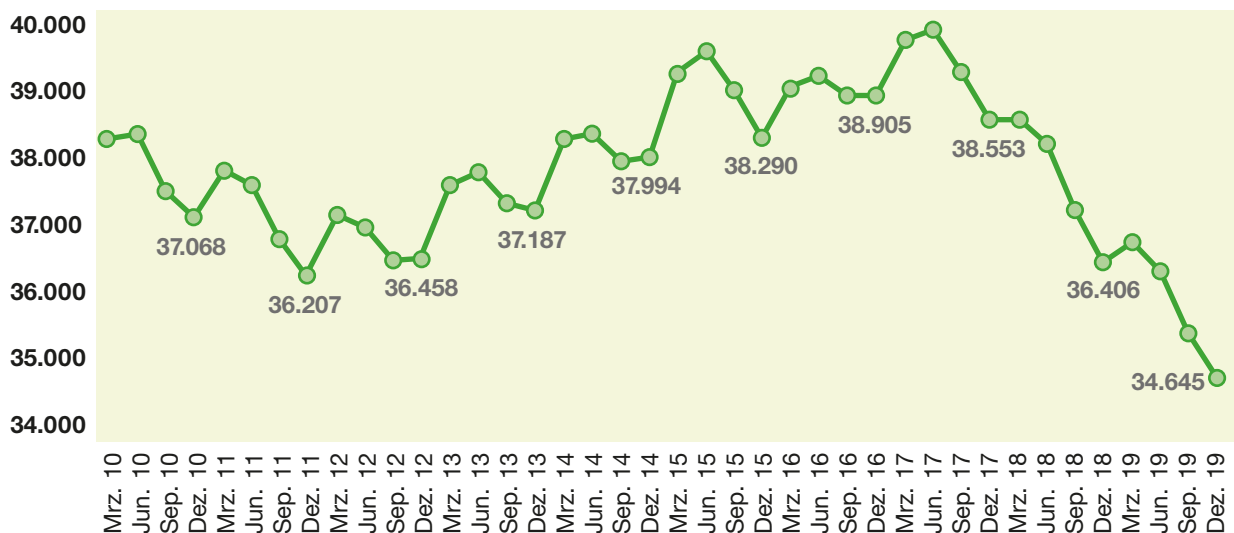
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

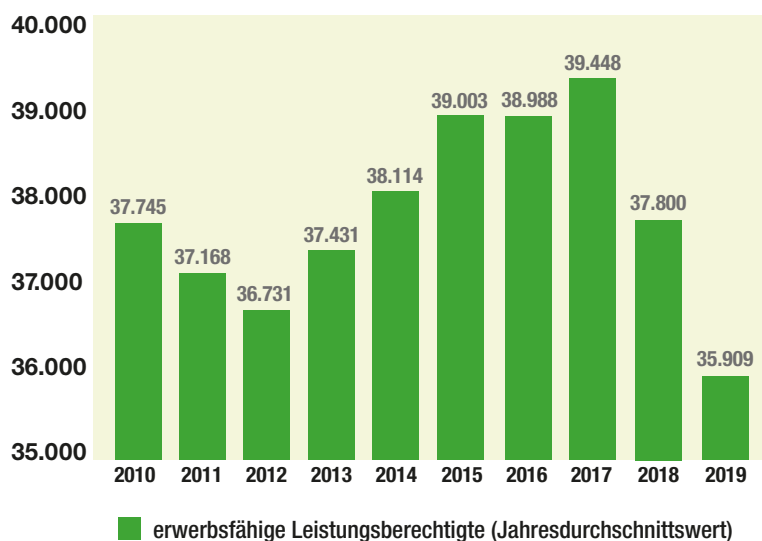
15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Nach dem Rückgang im Jahr 2018 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im 1. Quartal 2019 minimal angestiegen, bevor es in den darauffolgenden Quartalen zum kontinuierlichen Absinken kam.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden im Jahresdurchschnitt 2019 mit 35.909 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich 1.891 bzw. 5,0 % weniger Menschen betreut als im vergleichbarem Vorjahreszeitraum mit 37.800 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



Jahresdurchschnittliche Entwicklung



Die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte ebenfalls verbessert werden und liegt unterhalb des Vorjahresniveaus. Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 9,5 %, (Vorjahr = 10,1 %). Im Vergleich dazu lag die Hilfequote in NRW bei 9,4% (Vorjahr = 9,8 %) und in Deutschland bei 7,1 % (Vorjahr = 7,6 %).

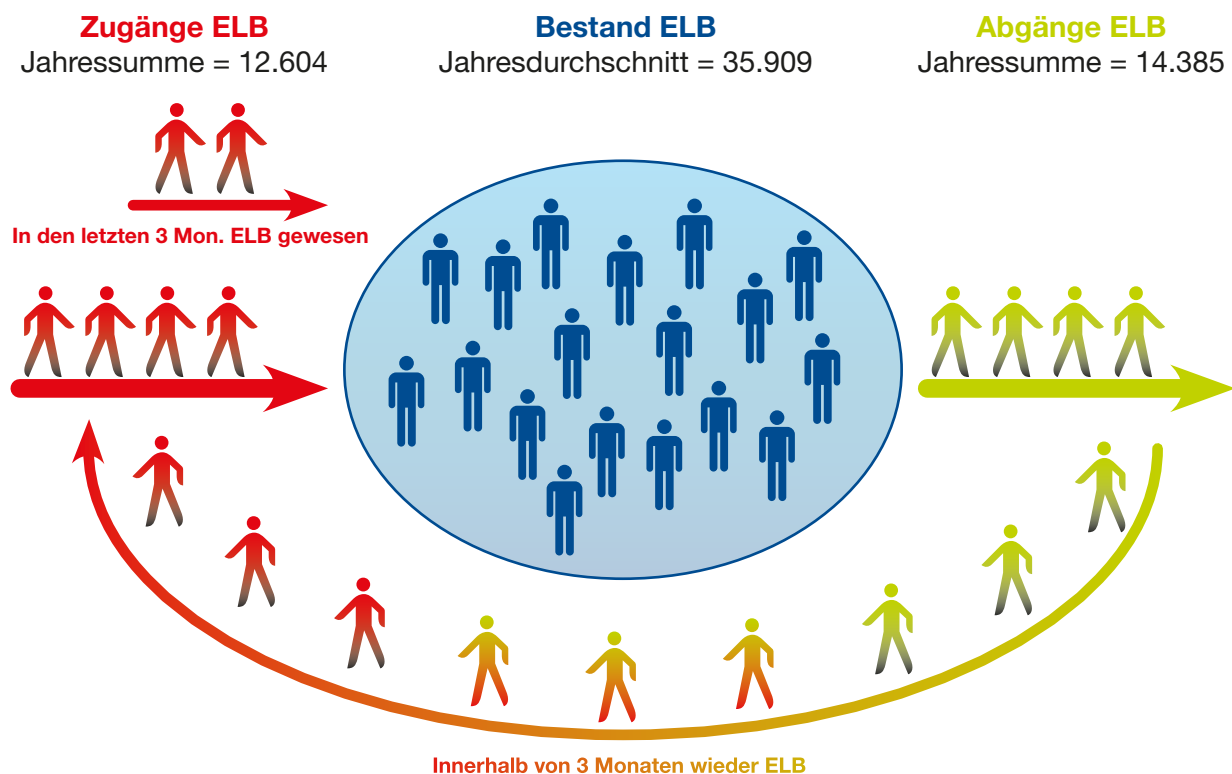
Datenstand: März 2020

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2019 gingen dem Jobcenter Städte-Region Aachen insgesamt 12.604 erwerbsfähige

Leistungsberechtigte zu, darunter 4.034 (32 %*) die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 14.385 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehrten davon jedoch 3.095 (21,5 %) erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.



Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.

*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

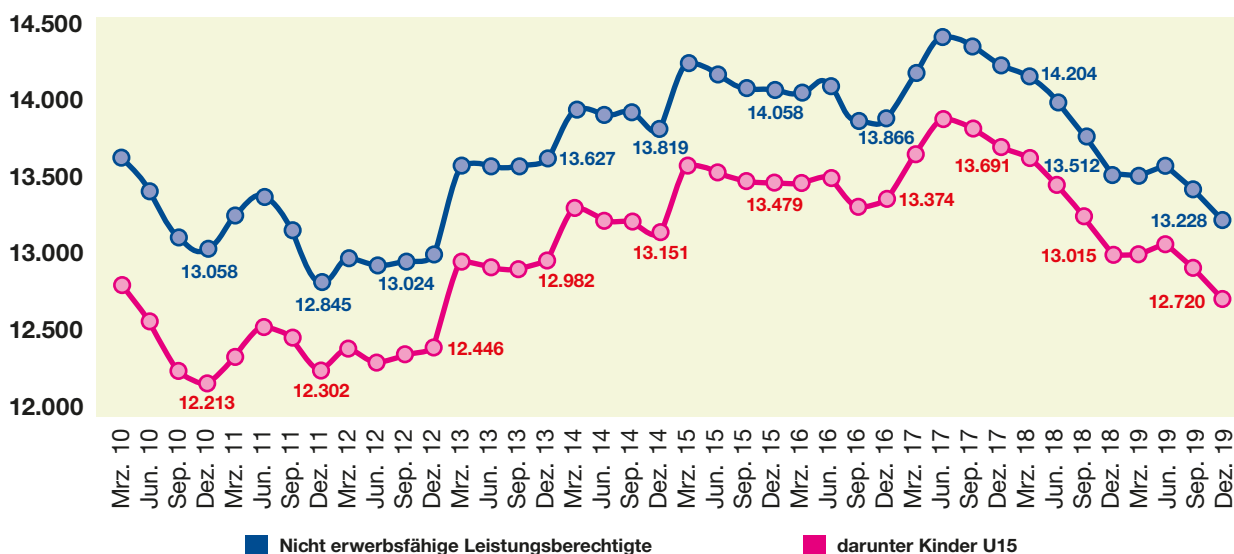
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551

Datenstand: März 2020

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich in 2019 auf 97 %.

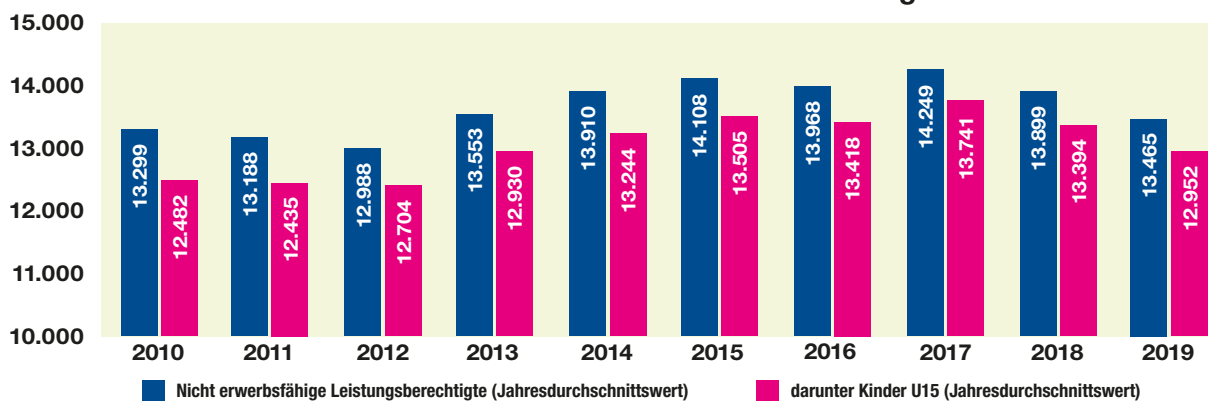
Im Jahr 2019 befanden sich durchschnittlich 12.952 Kinder unter 15 Jahre, 442 Kinder weniger als in 2018, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.



Die SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre lag im Jahr 2019 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 18,3 % (Vorjahr = 19,0 %). Auch wenn sich die Quote leicht verbessert hat, ist noch immer beinahe jedes 5. Kind in der

StädteRegion Aachen im SGB II-Leistungsbezug. In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 13,6 % (Vorjahr = 14,3 %) und in NRW bei durchschnittlich 18,3 % (Vorjahr = 18,9 %).

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

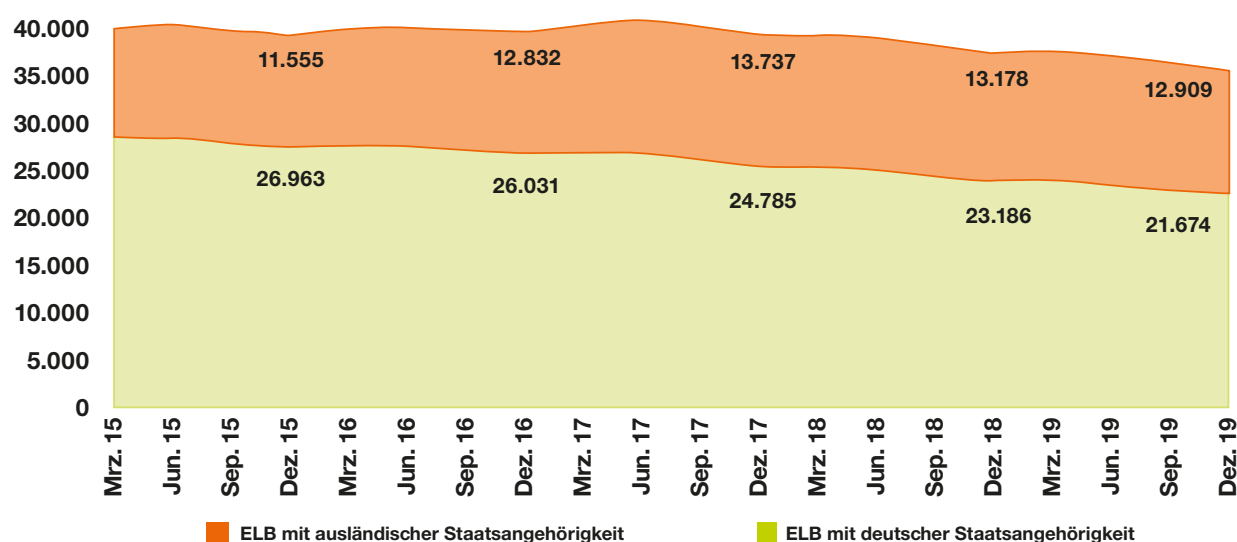


Datenstand: März 2020

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2019 mit 12.909 bei 37 %. Im Dezember 2018 lag dieser

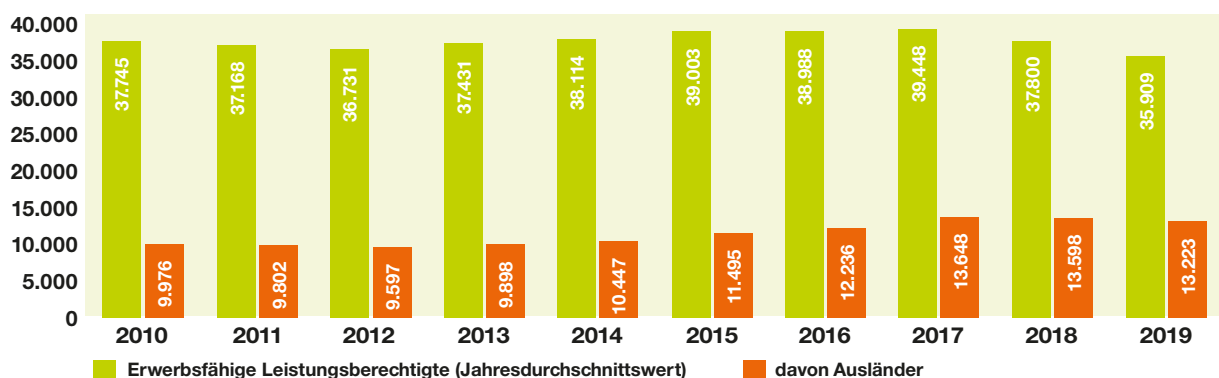
mit 13.178 ausländischen ELB bei 36 %. In der Vergangenheit war der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Jahr für Jahr stetig angestiegen.



Jeder dritte erwerbsfähige Leistungsbezieher im Jobcenter StädteRegion Aachen besitzt mittlerweile eine ausländische Staatsangehörigkeit. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen

Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

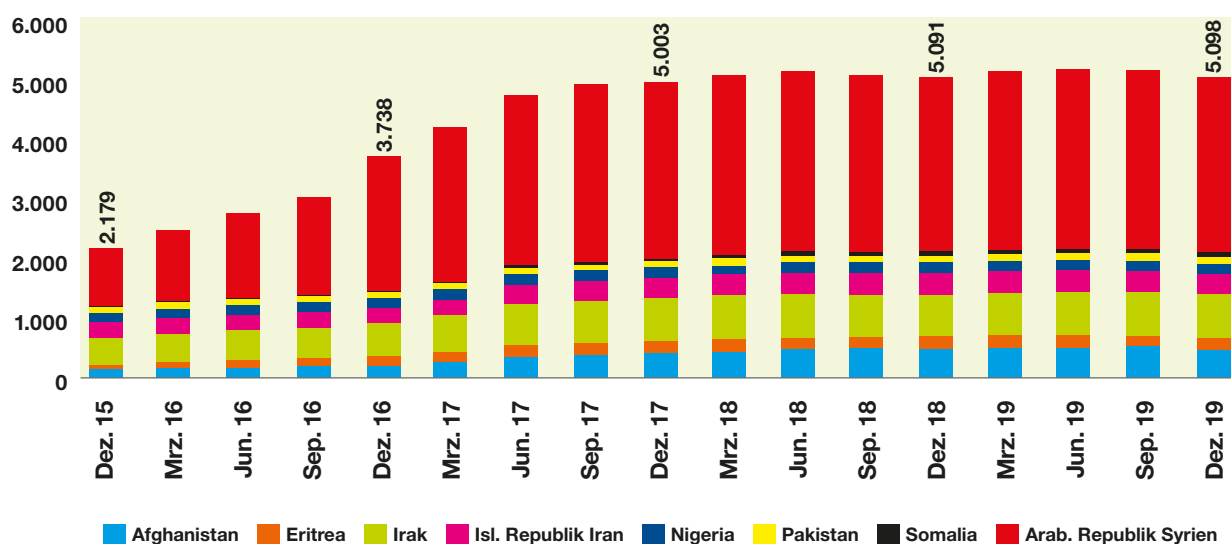


Datenstand: Dezember 2019

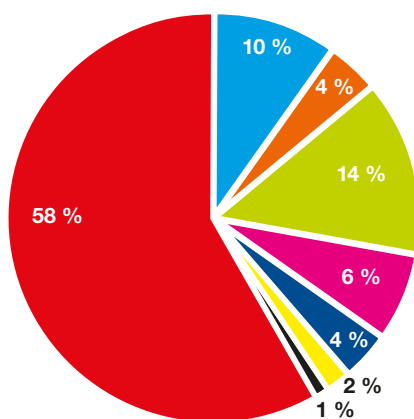
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort und stagnierte dann im Jahr 2019. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit rund 5.100 Personen, wie im Vorjahr, 14 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar.



Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung



Datenstand: Dezember 2019

Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2019 den größten Anteil mit 58 % (3.002) die Syrer, gefolgt von den Irakern mit 14 % (737) und den Afghanen mit 10 % (541) dar. Iraner gingen mit 6 % (329), Nigerianer mit 4 % (201) und Eritreer ebenfalls mit 4 % (193) ein. Den geringsten Anteil machten die Pakistaner mit 2 % (108) und die Somalier mit 1 % (54) aus.

Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehende

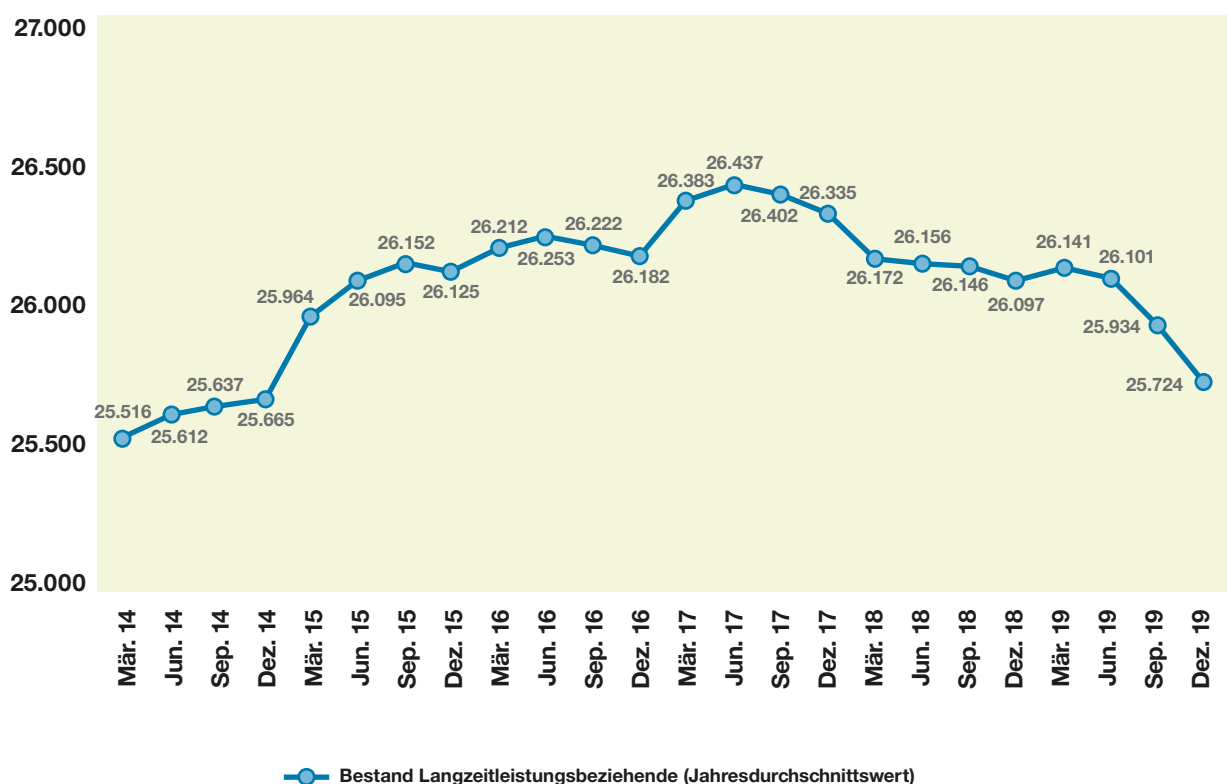
Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2019 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesunken.

Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit gegen-

über dem Vorjahr weiter rückläufig ist (-11 %), ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehende gestiegen (+19 %). Im Jahr 2019 besaß ein Drittel (36 %) der Langzeitleistungsbeziehende keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor mit durchschnittlich 72 % die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



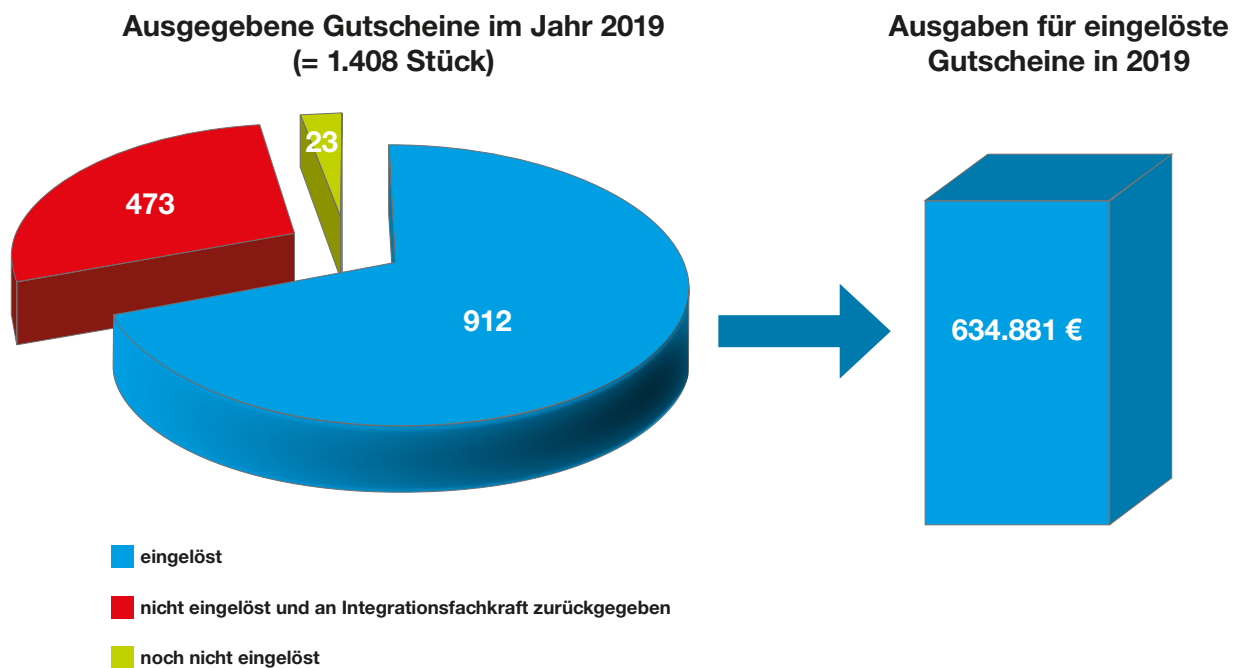
Datenstand: März 2020

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.408 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften ausgegeben. Davon wurden 912 (bzw. 64,8 %) eingelöst. Die Aufwendungen im Jahr 2019, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 912 eingelösten Gutscheine bei den 15 beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 634.881 Euro. Im Vorjahr waren es mit 880 eingelösten Gutscheinen 671.567 Euro.



Datenstand: Dezember 2019

Leistungen zum Lebensunterhalt

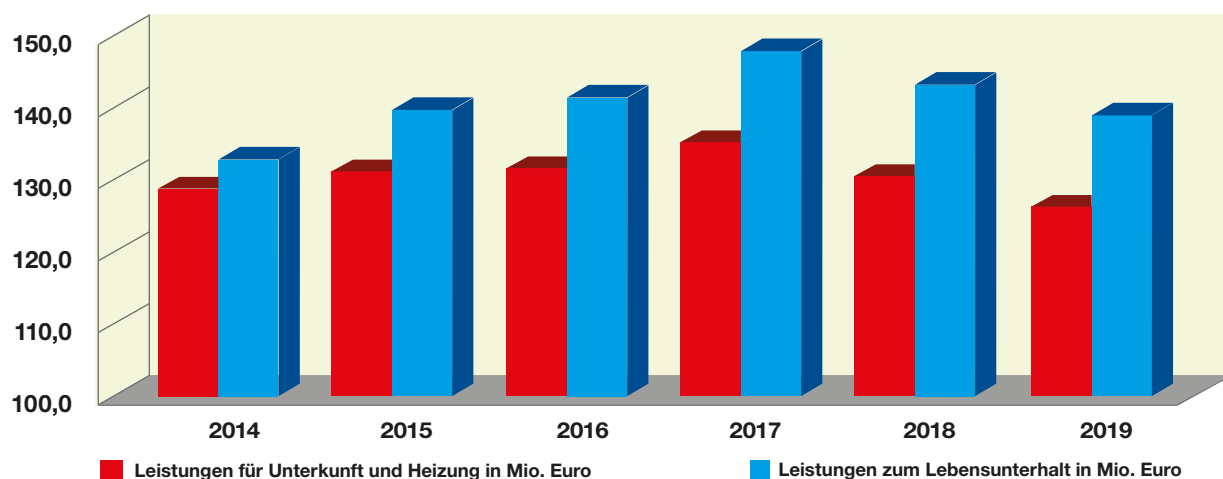
Gesamtausgaben für passive Leistungen

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) in der StädteRegion Aachen

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2019 insgesamt 269,0 Mio. Euro an passiven Leistungen, davon 126,2 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 139,2 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, ausgeben. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um 3,1 % (4,1 Mio. Euro) und die des Lebensunterhalts um 2,9 % (4,1 Mio. Euro) niedriger als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2019 825 Euro (Vorjahr = 812 Euro) an Gesamtleistungen aufgebracht. In diesem Betrag sind durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit

431 Euro (Vorjahr = 424 Euro) und durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 394 Euro (Vorjahr = 388 Euro) enthalten. Zusätzlich entfielen ca. 170 Euro (Vorjahr = 164 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2019 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 995 Euro (Vorjahr 976 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten von durchschnittlich 792 Euro (Vorjahr = 772 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.573 Euro (Vorjahr = 1.542 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



Gesamtregelleistungen						
StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2
Gesamt in Mio. Euro	261,6	270,9	273,0	283,0	273,6	269,0

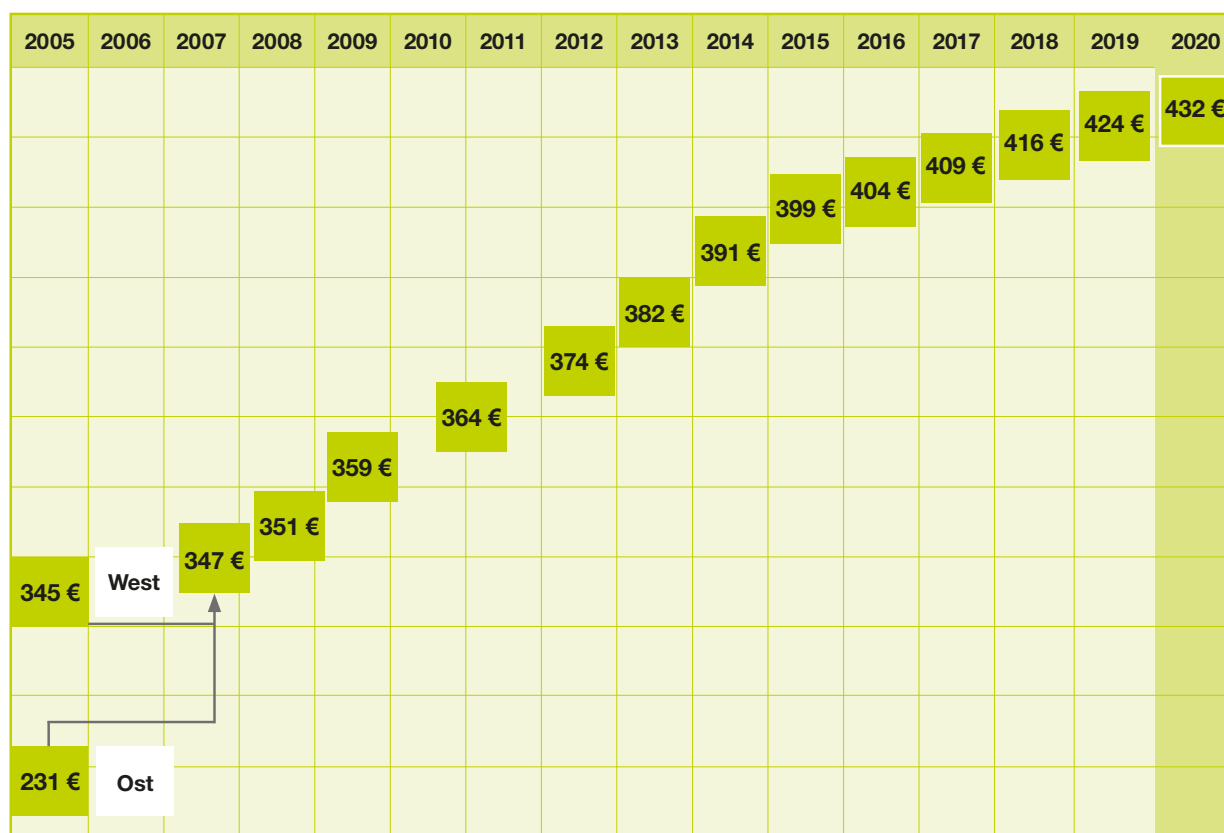
Datenstand: März 2020

Regelsätze in der Grundsicherung

Der am 01.01.2005 eingeführte Regelbedarf soll den Lebensunterhalt des Hilfebedürftigen sicherstellen. Im Zeitverlauf von 2005 bis 2020 ist am Beispiel der Regelbedarfsstufe 1, welche Alleinerziehende/Alleinstehende beinhaltet, der

Regelleistungsbedarf von 345 Euro (West) um 25,2% (87 Euro) auf 432 Euro angehoben worden. Von 2019 auf 2020 wurde der monatliche Regelleistungsbedarf um 1,9% (8 Euro) angehoben.

Der Hartz-IV-Regelsatz am Beispiel Alleinerziehende/r



Aktuelle Regelsätze Arbeitslosengeld II / Sozialgeld im Jahr 2020

Alleinstehende/r, Alleinerziehende/r	432 Euro
Partner (Ehegatten, Lebenspartner, eheähnliche Lebensgemeinschaft)	389 Euro
Personen ab dem 18. Lebensjahr bis 24 Jahre	345 Euro
Personen ab dem 14. Lebensjahr bis 17 Jahre	328 Euro
Kinder von 6 bis 13 Jahre	308 Euro
Kinder von 0 bis 5 Jahre	250 Euro

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf
Regelbedarf ALG II	432,00
Regelbedarf Sozialgeld	--
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf	849,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf
Regelbedarf ALG II	432,00
Regelbedarf Sozialgeld	--
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf	849,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	240,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	560,00
Restbedarf	289,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	864,00	432,00	374,00	---	---
Regelbedarf Sozialgeld	558,00	---	---	308,00	250,00
Grundmiete	520,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Heizkosten	80,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Nebenkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesamtbedarf	2.142,00	612,00	612,00	488,00	430,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
sonstiges Einkommen					
Kindergeld				204,00	204,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Restbedarf	1.734,00	612,00	612,00	284,00	226,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	778,00	389,00	389,00	---	---
Regelbedarf Sozialgeld	558,00	---	---	308,00	250,00
Grundmiete	520,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Heizkosten	80,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Nebenkosten	120,90	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesamtbedarf	2.056,00	569,00	569,00	488,00	430,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Einkommen gesamt	1.208,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				204,00	204,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		240,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				204,00	204,00
verbleibender Bedarf		542,00	542,00	284,00	226,00
übertragbares Einkommen		542,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		184,29	184,29	96,57	76,85

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Restbedarf	1.514,00	384,71	384,71	391,43	353,16

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.
Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

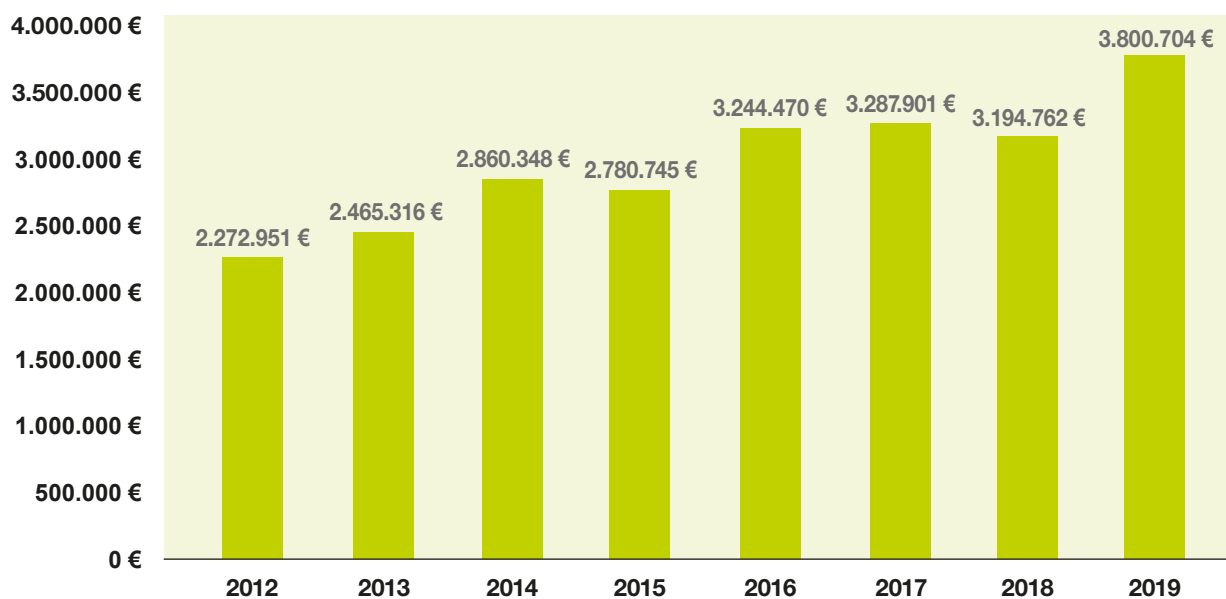
Bildungs- und Teilhabepaket

Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden auch 2019 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe um 19,0 % zu.

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe



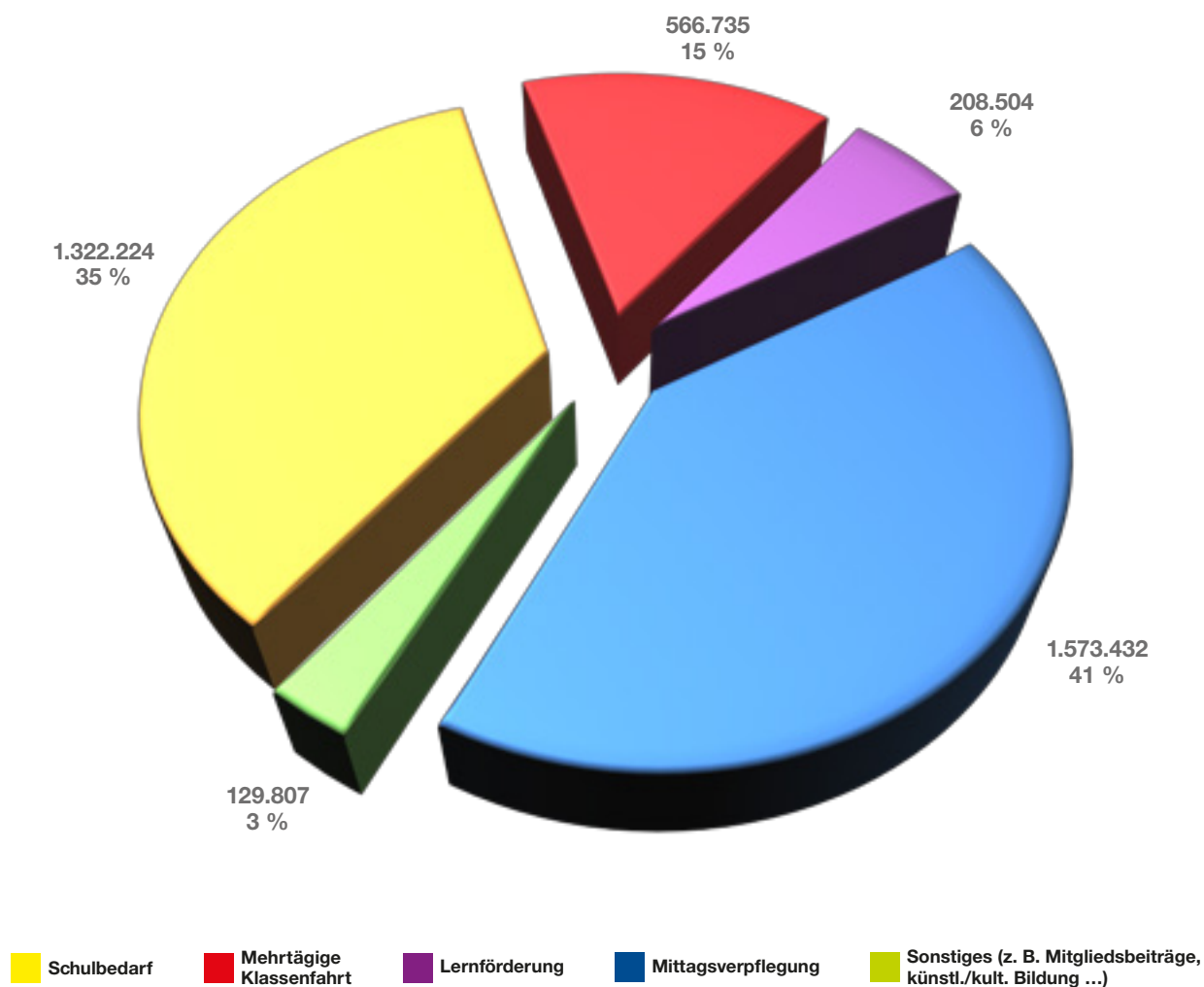
Datenstand: Dezember 2019

Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2019

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2019 stellten den größten Anteil mit 41 % bzw. 1,57 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar.

Den zweitgrößten Anteil mit 35 % bzw. 1,32 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten mit 15 % bzw. 0,57 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2019 = 3,8 Mio. €



Datenstand: Dezember 2019

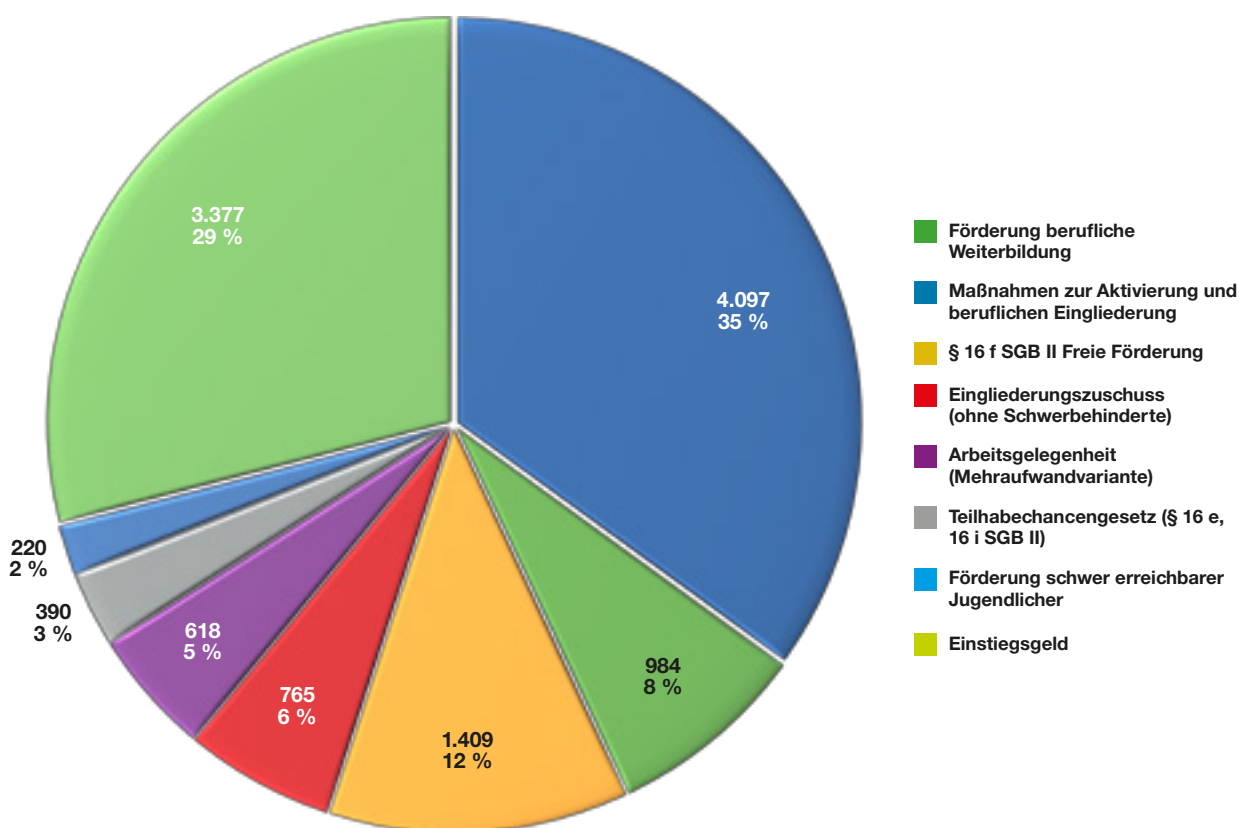
Eingliederungs- leistungen

Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2019

Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen einzusetzen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden 2019 insgesamt 11.860 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II gefördert. Mit über 4.000 Teilnehmenden entfielen 35 % aller Eintritte im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 29 % der Eintritte konnten beim Einstiegsgeld und 12 % bei der freien Förderung nach §16 f SGB II verzeichnet werden.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2019
(insgesamt: 11.860)



Datenstand: Dezember 2019

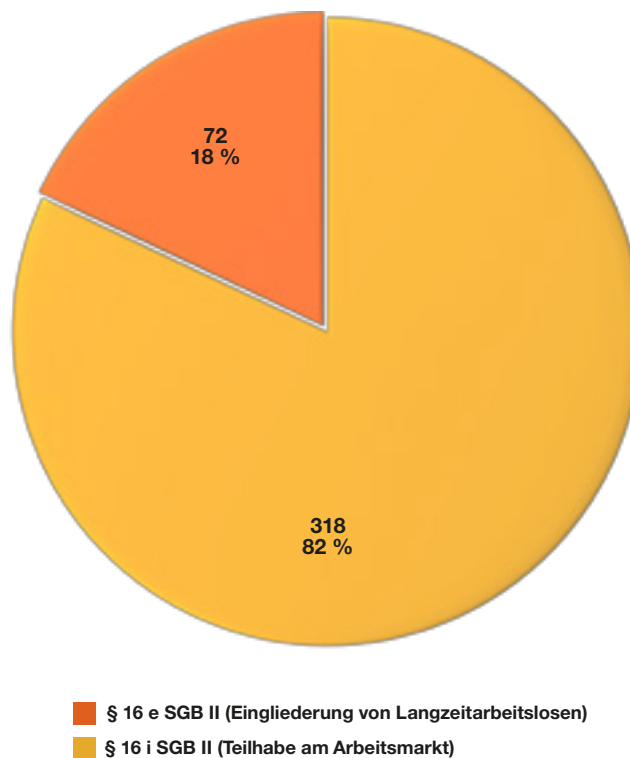
Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach § 16 i SGB II kann so für Personen, die keine

realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden 2019 insgesamt 72 Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 318 Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II verzeichnet.

Eintritte in Beschäftigung nach § 16 e SGB II und § 16 i SGB II

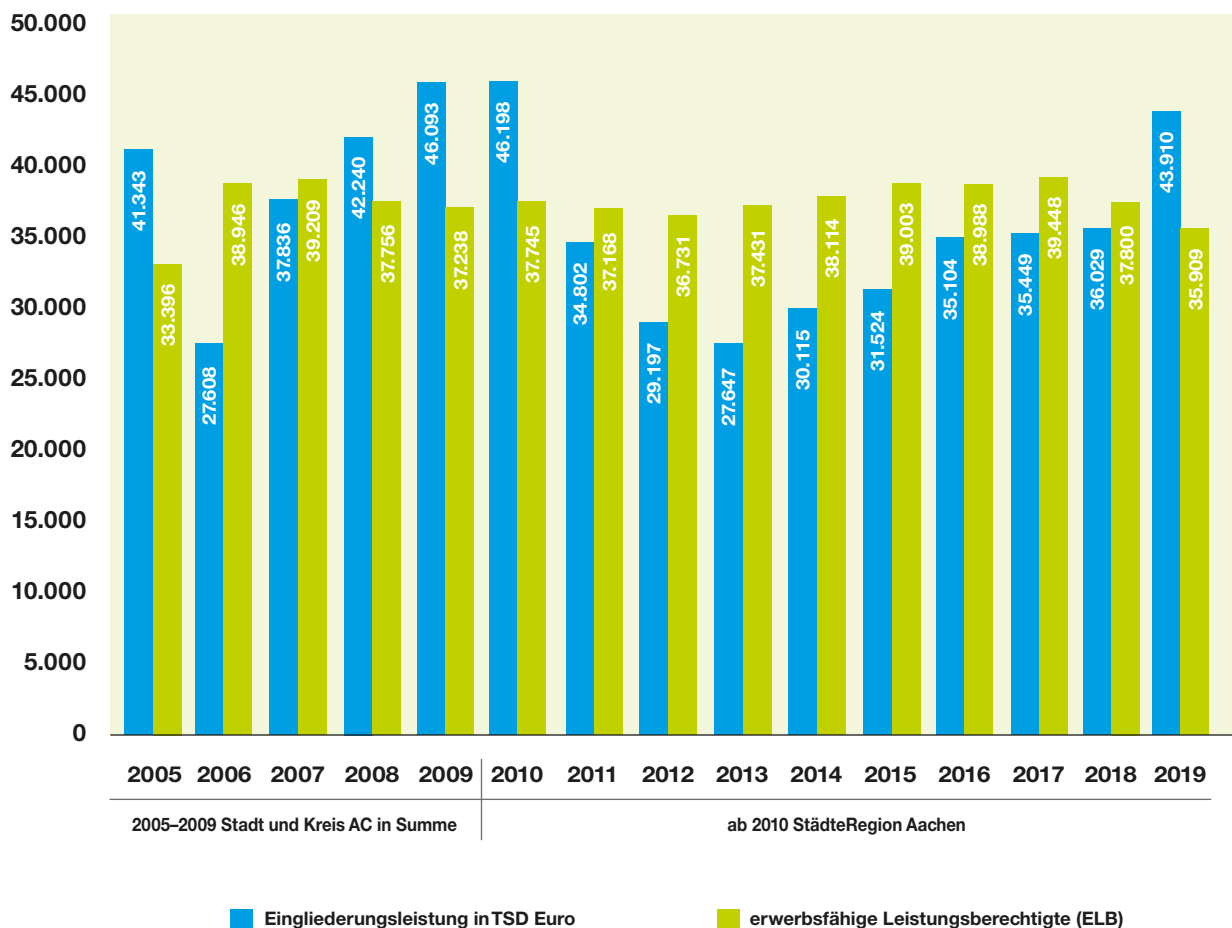


Datenstand: Dezember 2019

Eingliederungsleistungen (Egl) 2005–2019

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern, werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2019 standen Eingliederungsleistungen von insgesamt 43,9 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 3,15 Mio. Euro in die Verwaltungskosten umgeschichtet, der Großteil floss in arbeitsmarktpolitische Instrumente.

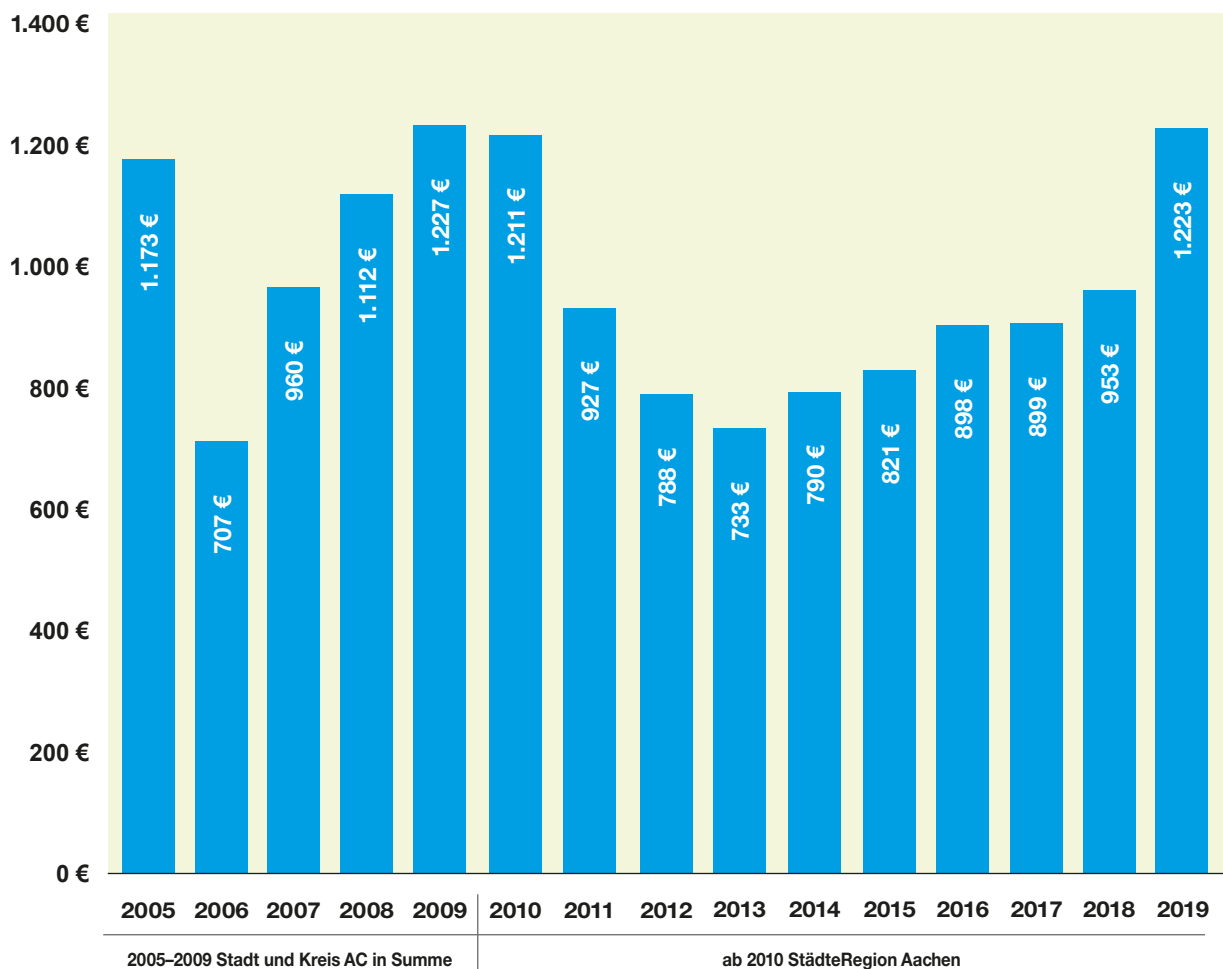


Datenstand: Dezember 2019

Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2005–2019

Seit 2010 sind die Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken. Erst seit 2014 zeichnete sich wieder ein Anstieg ab. 2019 lagen die durchschnittlichen Eingliederungsleistungen weit über

dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2019 standen im Jobcenter StädteRegion Aachen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten durchschnittlich 1.223 Euro zur Verfügung, 270 Euro mehr als im Jahr zuvor.

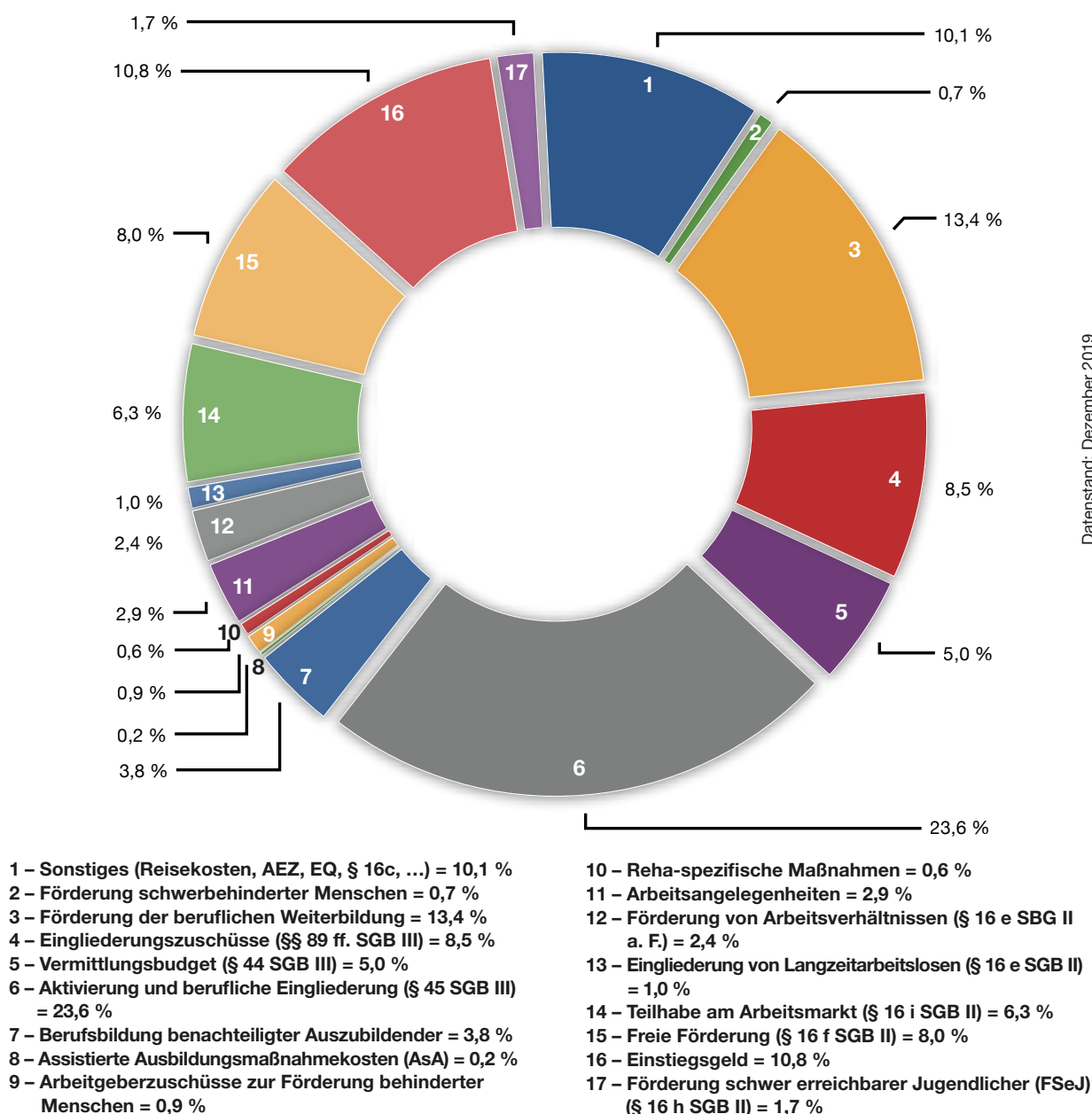


Datenstand: Dezember 2019

Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es daher sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2019 wurden rund 40,3 Mio. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. Davon entfiel der größte Anteil auf die Aktivierung und berufliche Eingliederung mit rund 24 %. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 13 %, gefolgt von den Ausgaben für Einstiegsgeld mit rund 11 %, ein.



AEZ = Ausbildungsentgeltzuschuss

EQ = Einstiegsqualifizierung



Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

